

Abonnementspreis:

Vierteljährlich
für Eins 1 Mt. 80 Pfg.
Bei den Postämtern:
(inkl. Bestellgeld)
1 Mt. 92 Pfg.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von F. Chr. Sommer,
Ems.

Emscher Zeitung

(Preis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Preis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen:

Die einspaltige Petitzeile
oder deren Raum 15 Pfg.
Kleinspaltige 50 Pfg.
Bei größeren Anzeigen
entsprechender Rabatt.
Redaktion und Expedition
Ems, Münsterstraße 15.
Telephon Nr. 7.

verbunden mit dem „**Amtlichen Kreisblatt**“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 12

Bad Ems, Donnerstag den 15. Januar 1914

66. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die Reichsflagge als Flagge des Reichslandes.

Zu den „kleinen“ Mitteln, die von den Französlin-
gen im elsass-lothringischen Landtage in Aussicht genommen
waren, um auch nach außen hin nach Möglichkeit einen
Zusammenhang zwischen Elsaß-Lothringen und Alt-Deutschland zu
stellen, gehörte auch die Forderung, dem Reichslande, wo
bis heute die schwarz-weiß-rote Reichsflagge als Landes-
flagge gilt, eine eigene Flagge zu verleihen. Es erfordert
eine ziemlich Portion Unvorsichtigkeit, gerade in diesen
Tagen, wo Elsaß-Lothringen sich Alt-Deutschland in so
unliebsamer Weise in Erinnerung gebracht hat, diese For-
derung von neuem zu erheben. Als ob es kein Zabern ge-
geben hätte, fragte der Abgeordnete Haub bei der elsass-
lothringischen Regierung an, wie es denn mit der Bewillig-
ung einer eigenen elsass-lothringischen Landesflagge stehe
und ob es richtig sei, daß die dahingehende Forderung des
elsass-lothringischen Landtages ablehnend beschieden wor-
den sei. Müßte schon diese Anfrage Verwunderung er-
regen, so ist die Antwort, die von Seiten der elsass-loth-
ringischen Regierung darauf erteilt wurde, geeignet, Stau-
nen hervorzurufen. Der Unterstaatssekretär Mandel, der
als Gastgeber des Zaberner Kreisdirektors Wahl in den
Zaberner Tagen eine merkwürdige Rolle gespielt
hat, erteilte nämlich auf die Anfrage des Abgeordneten
folgende Auskunft: „Ich muß Ihnen zu meinem
Bedauern Mitteilung von einem aus Berlin eingetroffenen
Bescheid geben. Auf Grund dieses
Bescheides hat die Reichsflagge als Staatsflagge in Elsaß-
Lothringen zu gelten, so lange Elsaß-Lothringen Reichs-
land ist.“

Das „Bedauern“, welches der Unterstaatssekretär Man-
del in seine Mitteilung hat einfließen lassen, ist außer-
ordentlich bezeichnend für die ganze Haltung der elsass-
lothringischen Regierung gegenüber den nationalistischen
und autonomistischen Bestrebungen im Reichslande. Statt
daß das Reichsland stolz darauf sein sollte, daß es als
Staatsflagge die allgemeine Flagge Deutschlands führen
darf, durch die zum Ausdruck gebracht wird, daß Ge-
samt-Deutschland Elsaß-Lothringen als ein unzerstück-
bares, mit vielem deutschen Blut errungenes Gut betrach-
tet, hat man sozusagen diese Flagge, die dem Deutsch-
land in aller Welt voranleuchtet, und die elsass-lothringische
Regierung gibt ihrem „Bedauern“ darüber Ausdruck, daß
sie nicht in der Lage ist, den separatistischen Wünschen
des Elsaß-Lothringers einen Dienst zu leisten. Daran, daß
separatistische Bestrebungen zu Grunde liegen, kann heute
kein Zweifel kaum obwalten. Selbst wenn man die Frage
des elsass-lothringischen Landtages an und für sich als

etwas Nebensächliches betrachtet, muß doch der Umstand,
daß gerade in diesen Tagen im elsass-lothringischen Land-
tage an einen vor anderthalb Jahren gefassten Beschluß
erinnert und erneut die Beseitigung der Reichsflagge ge-
fordert wird, als bedenklich angesehen werden. Dient er
doch zur Vervollständigung des trüben Bildes, welches das
Reichsland in den letzten Wochen und Monaten geboten
hat. Die Tatsache aber, daß ein Vertreter der elsass-
lothringischen Regierung „bedauert“, in diesem Punkte den
franzosenfreundlichen Bestrebungen der Elsaß-Lothringer
nicht nachkommen zu können, schließt den Kreis der Be-
weise dafür, daß die gegenwärtige elsass-lothringische Re-
gierung nicht recht erkennt, was dem Reichslande not tut.

Zabern im bayerischen Landtag.

München, 13. Jan. In der heutigen Sitzung der
Kammer der Abgeordneten sagte der Abgeordnete Dr. Müller-
Hof (lib.) zu der Zaberner Angelegenheit, auch die bay-
rische Regierung habe die Verpflichtung, aufs aller-
schärfste gegen Belästigungen der Offiziere
vorzugehen. Wäre beizutreten von oben eingegriffen wor-
den, dann wäre es in der ganzen Angelegenheit überhaupt
nicht soweit gekommen. Auf einen so heißen Kampf es-
boden, wie es das Elsaß ist, dürfen nur die allerstärk-
testen Leute hingestellt werden. Das Schlimmste in der
ganzen Zaberner Angelegenheit sei aber die Tatsache, daß
Offiziere sich auf eine Kabinetsorder von 1890 berufen könnten,
die in unserer Zeit gar nicht mehr ernst genommen werden dürfte.
Der unklare Rechtszustand dürfe unter keinen Umständen mehr
aufrecht erhalten werden. Hier müsse die Reichsgesetzgebung
eingreifen. Der Abgeordnete Bech (konj.) erklärte, erfreu-
lich sei, daß Polizeipräsident v. Jagow den Mut gehabt
habe, sich gegen den Ansturm zu stemmen. Er steue sich,
daß eine dem Kaiser nahestehende Persönlichkeit dem Obersten
v. Reuter seine Anerkennung ausgesprochen habe. Die frü-
here französische rücksichtslose Präfectenherr-
schaft in Elsaß-Lothringen sei viel besser gewesen als
das jetzige konziliante Verhalten der Beamten
im Reichslande. Die französische Verwaltung habe von
Anfang an kurzen Prozeß mit der Bevölkerung ge-
macht, wenn sie sich nicht fügen wollte. Kriegsminister Frhr.
v. Kress erklärte, was das Einschreiten der bewaffneten
Macht betreffe, so seien die Bestimmungen bei inneren Un-
ruhen zu einfach, daß er nicht glaube, daß bei den verant-
wortlichen Offizieren Zweifel über ihre Befugnisse bestehen
könnten. Ein selbständiges Einschreiten des Militärs ohne
eine Aufforderung der Zivilverwaltung sei in Zabern un-
zulässig. Auf den Zaberner Fall einzugehen, sei er nicht
gewillt, da er nicht vor das Forum des Hauses gehöre.

Die Zaberner Debatte im elsass-lothringischen Landtag.

Strasbourg, 14. Jan. In der zweiten Kammer gab
heute nachmittag zu Beginn der Debatte über die Inter-
pellationen, betreffend Zabern, der Präsident Dr.
Niedlin folgende von den vier Parteien des Hauses ein-
gebrachte Resolution bekannt: Die zweite Kammer ist
mit der Regierung der Ueberzeugung, daß die Zivilver-

waltung in Zabern durchaus ihre Pflicht getan und
zum Eingreifen des Militärs jeder tatsächlicher Anlaß und
jede rechtliche Grundlage gefehlt hat. Sie stellt fest, daß die
Regierung auch in dem engen Rahmen ihrer verfassungs-
mäßigen Befugnisse eine größere Energie zur Erlangung
einer Genugtuung für die dem elsass-lothringischen Volke
zugefügten Beleidigungen hätte entfalten, sowie zur Auf-
klärung und Beruhigung der Bevölkerung etwas hätte tun
müssen. Sie vermag endlich in der Erklärung der Regie-
rung keinerlei Gewähr gegen eine Wiederholung solcher
geset- und rechtverletzenden Vorkommnisse zu finden. Die
zweite Kammer bittet den Reichstag, dem sie für sein
energisches Eintreten den Dank des elsass-lothringischen
Volkes ausspricht, in Fortführung des Kampfes um die
Wahrung von Gesetz und Recht einzutreten für: 1. Eine den
modernen bürgerlichen Anschauungen entsprechende, reiche
gesetzliche Abgrenzung der Gewalten, 2. eine Reform der
Militärgerichtsbarkeit, 3. den Ausbau unserer Verfassung
in der Richtung der vollen bundesstaatlichen Selbständigkeit
Elsaß-Lothringens.

Im Verlaufe der Verhandlungen ergriff in der zweiten
Kammer Unterstaatssekretär Dr. Petri das Wort zu einer
energischen Vertretung, in dem er für die als Zeugen ge-
ladene Zaberner Staatsanwälte unter wiederholtem
Beifall des Hauses eintrat. Die Staatsanwaltschaft habe
durchaus sachgemäß gehandelt und die Angriffe des Obersten
von Reuter seien entschieden zurückzuweisen, vor allem auch
der Vorwurf, die Staatsanwaltschaft sei bei ihren Ent-
scheidungen von einer gewissen Voreingenommenheit gegen
Oberst von Reuter und das Militär befangen gewesen. Abg.
Haub (Ztr.) drückte dem Justizminister die Anerkennung
des Hauses aus für seine anerkennenden Worte. Um so we-
niger habe die gekürzte Regierungserklärung
befriedigt, in der man vor allem die Garantien dafür
vermisst, daß künftighin die verfassungsmäßigen Zustände
strengere Beachtung finden möchten. Eine Garantie, die
auch in Donauessingen feierlich verkündet worden sei.
Reuter kritisierte sodann das Kriegsgerichtsurteil und sagte,
militärische Richter seien ganz ungeeignet, Recht zu sprechen,
wenn der Militarismus zur Anlage stehe. Die Beeinflus-
sung durch den Polizeipräsidenten von Jagow sei nicht die
einzige, die in diesem traurigen Prozeß zu konstatieren
sei. Daß sich auch der Kronprinz des Deutschen Reiches
darunter befinden soll, schmerzt uns Elsaß-Lothringer be-
sonders. Die Kabinettsordre vom Jahre 1890, auf die sich
der Oberst berief, sei ungültig. Nicht im entferntesten könnte
man von inneren Unruhen sprechen. Wir appellieren an
den Reichstag. Die Regierung, der man Pflichtverletzung
vorgeworfen, habe in Zabern ihre Pflicht und Schuldig-
keit getan. In Berlin aber durfte der Vertreter unserer
Regierung in eigener Sache nicht sprechen. Das zeigt in
krasser Weise die Abhängigkeit unserer Regie-
rung von Berlin. Reuter führt weiter aus, der Träger
der Staatsgewalt von Elsaß-Lothringen, in erster Linie der
König von Preußen, würden, sobald die elsass-lothringischen
Interessen mit Preußen in Widerspruch geraten, naturge-

Lieselotte.

Roman von Fritz Ganser.

(Nachdruck verboten.)

„Aber wie sonderbar du bist! Es ist das Bild eines
Bekannten.“

„Die Bilder guter Bekannter liest man nicht.“

„Warum nicht? Wenn man sie liebt!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

„Lieser, lüster, lüster!“

mäß auf die preußische Seite neigen. Dazu kommt, daß leider unverantwortliche Ratgeber sich das Ohr des Monarchen erschließen haben, die ihm die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen in einer Weise schildern, die im Gegensatz zur Wirklichkeit steht. Im preußischen Abgeordnetenhaus hat der Reichskanzler erklärt, daß der Kaiser die elsass-lothringischen Bundesratsstimmen instruiere. Damit ist ein Gegensatz zu unserer Verfassung geschaffen, die bestimmt, daß der Statthalter als Bevollmächtigter zum Bundesrat die Stimmen zu instruieren habe. Der 10. Januar ist der größte Unglückstag für Elsaß-Lothringen. In diesem Tage hat der Reichskanzler mit rauher Hand den Hauptbestandteil unserer Verfassung zertrümmert. Unterstaatssekretär Mandel: Ich hatte um so weniger Anlaß im Reichstag zu sprechen, als von Seiten des Reichskanzlers und des Kriegsministers nicht der geringste Vorwurf gegen die Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen erhoben wurde. (Zurufe: Oho!) An der Erregung der Zaberner Bevölkerung ist zum größten Teil die Presse schuld. Was ein junger unerfahrener Leutnant in der Kaserne sagte, konnte einen ganzen Volksstamm nicht beleidigen. (Lebhafter Widerspruch.) Die Zaberner Angelegenheit hat mit der Verfassung nichts zu tun. Staatssekretär Freiherr von Bülach legt nochmals unter teilweise Widerstand den Standpunkt der Regierung dar. Die Regierung hatte nicht das Recht, sich in militärische Angelegenheiten einzumischen. Der Minister schloß mit dem Appell an das Haus, mit der Regierung Hand in Hand zu arbeiten und so bald das Resultat zu erreichen, das alle fehnlichst wünschten. Darauf wurde die Weiterberatung um 7 Uhr auf Donnerstag vormittag 10 Uhr vertagt.

Deutscher Reichstag.

190. Sitzung vom 14. Januar.

Präsident Kämpfer erklärt vor Eintritt in die S.: Nach dem jetzt vorliegenden stenographischen Bericht hat in der Sitzung des Herrenhauses vom 10. Januar ein Mitglied des letzteren gesagt, daß die Art, wie der Wehrbeitrag ausgenommen wurde, darauf schließen ließe, daß die nationale Gesinnung überall im Anwachsen begriffen sei, daß aber die berufene Vertretung des deutschen Volkes jene Gesinnung, die in der Wählerchaft lebendig war, habe vermissen lassen. (Zurufe links: Ungehört!) Ich erkenne selbstverständlich den Landtag der einzelnen Bundesstaaten das Recht zu, Kritik an dem Verhalten des Reichstags zu üben, ebenso wie der Reichstag dieses Recht gegenüber den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten für sich in Anspruch nimmt. Wenn aber dem Reichstag der Vorwurf gemacht wird, daß er die nationale Gesinnung habe vermissen lassen, so liegt hierin, namentlich auch angesichts der Tatsache, daß das Gesetz über den Wehrbeitrag vom Reichstag mit überwältigender Majorität angenommen worden ist, eine Beleidigung des Reichstags, (Lebhafter Zustimmung im Ztr. und links), die ich von dieser Stelle aus mit aller Entschiedenheit zurückweise. (Erneute lebhafter Zustimmung im Ztr. und links.)

Es folgen

Petitionen.

Verschiedene gewerkschaftliche Organisationen verlangen weitere Schutzbestimmungen für die Arbeiter in der Schwerindustrie sowie gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Die Kommission beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung, soweit sie Verkürzung der Arbeitszeit, Regelung der Ueberstunden, Verbot der Nachtarbeit für jugendliche und der Frauenarbeit, Verschärfung der Betriebskontrolle, größeren Gesundheitsschutz und Beseitigung der Unsicherheit der Entlohnung verlangen. Die Konföderation beantragt Ueberweisung dieser Wünsche nur zur Erwägung.

Abg. Spiegel (Soz.) führt aus, die Arbeit in den Hüttenwerken sei infolge technischer Umdälgungen außerordentlich erschwert worden, die Arbeiter würden in unerhörter Weise ausgenutzt und müßten bei Gluthitze und Zugwind schwerste Arbeit leisten. Dabei entfielen auf jeden Arbeiter durchschnittlich 126 Ueberstunden. Die Betriebsunfälle nehmen bei der jetzt herrschenden Arbeitsweise fort-

gesetzt zu. Die Schutzvorrichtungen sind nur dann in Ordnung, wenn das Werk hohen Besuch erhält.

Abg. Wiesberts (Ztr.): Die Verhältnisse der Hüttenarbeiter müssen verbessert werden. Ohne den Achtstundentag geht es nicht mehr. Die amtlich geführten Ueberarbeit-Listen stimmen mit den Tatsachen leider nicht überein. Die Regierung sollte mit der Organisation direkt verhandeln.

Abg. Böttger (ntl.): Mißstände mancher Art sind vorhanden und müssen abgestellt werden. Die Beschwerden der Interessenten sind natürlich immer einseitig, aber sie enthalten auch manches Beachtenswerte. Beide Teile müssen gehört werden. Mit dem System der Sicherheitsmänner hat man gute Erfahrungen nicht gemacht. Es ist zum Zeitpunkt der politischen Agitation gemacht worden. Das System der Entlohnung hat sich im allgemeinen bewährt. Zweifellos muß die Arbeitszeit so eingerichtet werden, daß die Arbeitskraft nicht vorzeitig vermindert wird, und daß die Arbeiter Zeit und Muße haben, sich am kulturellen, religiösen, politischen und Familienleben zu beteiligen. Eine Statistik der Ueberstunden wäre erwünscht. Sie werden oft durch äußere Umstände veranlaßt, an denen die Industrie keine Schuld hat. Es wäre ein gefährliches Experiment, den Gewerbeaufsichtsbeamten strafpolizeiliche Befugnisse zu geben. Die Fortführung der Sozialpolitik in der Eisenindustrie muß für die Arbeiter, nicht gegen sie geschehen.

Abg. von Graefe (Konf.): Wenn wir die Petitionen nur zur Erwägung überweisen wollen, so geschieht das nicht etwa aus geringerem Wohlwollen für die Arbeiter. Aber selbst der Staatssekretär hat anerkannt, daß in letzter Zeit starke Eingriffe in das wirtschaftliche Leben erfolgt sind, die sich besser nicht wiederholen sollten.

Nach kurzen Ausführungen der Abgg. Sosinski (Pole), Windel (Lothr.), Haberland (Soz.) und Burckhardt (W. Bg.) wurden die Interpellationen zur Berücksichtigung überwiesen. Donnerstag 1 Uhr: Zaberner Interpellation, Sonntagsruhe.

Preussischer Landtag.

3. Sitzung vom 14. Januar.

Am Ministertisch: Finanzminister Dr. Lenge und Eisenbahnminister v. Breitenbach. Die

erste Lesung

wird fortgesetzt.

Abg. Freiherr v. Jedlik (fl.): Die Erklärung des Ministerpräsidenten wird zweifellos der welfischen Agitation den Boden abgraben. Die Reichsvermögenssteuer ist der erste Schritt des sozialdemokratischen Steuerprogramms und zum Kommunismus. Bei der Deckungsfrage der Wehrvorgabe dürfte die Sozialdemokratie nicht als entscheidender Faktor in Szene treten. In der Wahlreform stehe ich auf dem Standpunkt der Regierung. Die Arbeiterklasse hat an dem Reichstagswahlrecht genug. Beim Mißtrauensvotum im Reichstag haben sich die bürgerlichen Parteien durch die Sozialdemokratie verleiten lassen. (Widerspruch links.) Offensichtlich wird der Reichskanzler die elässische Beamenschaft an Haupt und Gliedern reformieren.

Finanzminister Lenge: Ich bin bereit, die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag bis zum 31. Januar zu verlängern. Eine Verlängerung darüber hinaus kann nur dann erfolgen, wenn im einzelnen Falle nachgewiesen wird, daß eine Verlängerung absolut notwendig ist. Die Finanzlage war weder im vorigen noch in diesem Jahre derart, daß wir die Steuerzuschläge in Wegfall lassen können. Wir haben ja auch keine anderen Steuerquellen. Der Ausgleichsfonds hat sich im großen und ganzen bewährt, aber wir werden es noch auf eine längere Zeit prüfen müssen, ehe wir ein endgültiges Urteil abgeben können. Unsere Anleihen steigen von Jahr zu Jahr. Es muß deshalb ein neues Finanzprogramm geschaffen werden.

Handelsminister v. Sydow: Zu den Verhandlungen zwischen Bergfiskus und Kohlenyndikat hatte ich die bekannten Bedingungen für den Beitritt des Fiskus gestellt, die besonders die Wahrung des Interesses der Konsumenten und des Bergfiskus betonten, und dem Fiskus ein Rücktrittsrecht vorbehielten. Die Verhandlungen sind infolge unerfüllbarer Bedingungen, die von einem der größten Bergwerksbesitzer an der Saar gestellt waren, unterbrochen. In nächster Zeit werden sie jedoch wieder in Gang kommen, und ich bin zu Entgegenkommen bereit.

Abg. Wiemer (Bp.): Wir billigen den Standpunkt des Ministerpräsidenten in der Welfenfrage, aber durchaus nicht in der Wahlrechtsfrage. Will der Ministerpräsident den Frieden des Hauses wahren? Nach Frieden sieht es doch wirklich nicht aus, die Herren von der Rechten scheinen im Gegenteil Absichten auf den Sturz des Ministerpräsidenten zu haben. (Lachen rechts.) Die Erklärung zum Wehrbeitrag muß mit der zur Einkommensteuer verbunden werden. (Der Finanzminister nickt zustimmend.) Für den Schutz der Arbeitswilligen halten wir die bestehenden Gesetze für ausreichend. Welche Schritte gedenkt der Minister des Innern gegen den Berliner Polizeipräsidenten, der in ein schwebendes Verfahren eingegriffen hat, zu tun? Die Zaberner-Prozesse bieten reichliches Material für eine Reform der Militärgerichtsbarkeit. Die Zivilverwaltung hat keineswegs Schuld an den Vorgängen in Zabern. Auch wir wollen kein Parlamentsheer, aber wir wollen auch keinen Scheinkonstitutionalismus. Das Militär trat in Zabern provozierend auf. Die Rechte scheint planmäßig auf einen Konflikt zu dringen, sie möge sich gesagt sein lassen, daß sie damit ein gefährliches Spiel treibt.

Minister des Innern v. Dallwitz: Für die Geschädigten an der Hfseeküste sind regierungsseitig bisher 20 000 Mark zur Verfügung gestellt worden. Weitere Mittel folgen, sobald wir genaue Nachrichten über den Umfang des Schadens haben. Die Beschwerden über eine Zurücksetzung der Katholiken im Staatsdienst sind unbegründet. Einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren hat der Berliner Polizeipräsident Herr v. Jagow nicht unternommen, von einem „Eingriff“ kann man nur sprechen, wenn er von

einer übergeordneten Behörde unternommen wird. Man kann es aber auch nicht gutheißen, wenn Beamte an einem schwebenden Verfahren ohne zwingenden Grund und nach dem dazu an ein noch nicht abgeschlossenes Gerichtsverfahren in der politischen Tagespresse kritische Bemerkungen knüpfen selbst dann nicht, wenn diese Bemerkungen rein juristischer Charakters sind. Nichterlichen Behörden gegenüber muß Zurückhaltung Platz greifen. Je höher die Stellung der Beamten ist, umso höher empfiehlt es sich auch, die Zurückhaltung zu ziehen, schon aus der gebotenen Rücksicht auf Andersdenkende und übergeordnete Behörden.

Nach Ausführungen der Abgg. Korsantj (Pole) Hirsch (Soz.) und des Justizministers vertagte sich das Haus auf Donnerstag.

Die Antwort der Welfen an v. Bethmann-Hollweg.

Hannover, 14. Jan. Die Reichstagsabgeordneten der deutsch-hannoverschen Partei veröffentlichen heute dem Organ der welfischen Partei, der „Deutschen Volkszeitung“, eine Erklärung, in der es u. a. heißt: Kein Glied des königlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg hat seine Ansprüche auf Hannover preisgegeben, weder direkt noch indirekt. Die deutsch-hannoversche Partei empfindet keine Direktiven von Seiten des hannoverschen Königshauses. Dieses steht außerhalb des Parteikampfes. Die deutsch-hannoversche Partei hat sich für die Beibehaltung ihres Parteikampfes niemals auf den Willen der königlichen Hoheit des Herzogs von Braunschweig begeben. Die deutsch-hannoversche Partei wird nach wie vor unbeeinträchtigt durch wechselnde Meinungen wechselnder Staatsmänner bauend auf göttliche Gerechtigkeit pflichtgemäß weiter kämpfen für christliches Recht, deutsche Monarchie und niedersächsisches Stammesrecht.

Die Wirren in Mexiko.

New York, 14. Jan. Nach einer Depesche aus Mexiko befolgte Huerta, als er die Unterbrechung der Zinszahlung der Nationalschuld anordnete, die Ratschläge eines Vertreters der europäischen Bankiers. Der General ließ Huertas fest, aber die hiesigen Bankiers machen auf eine Verlängerung der Frist gefaßt.

Vom Balkan.

New York, 14. Jan. In der Presse wurde erwähnt, daß der Tag der Ankunft des Prinzen Wilhelm zu Wied in Durazzo bereits festgesetzt sei und zwar auf den 20. Januar. Wie die „New Yorker Zeitung“ auf guter Quelle erfährt, kann von der Festsetzung irgend eines Termins für die Ankunft in Durazzo keine Rede sein. Derzeitige Zurückhaltung dürfte dadurch begründet sein, daß die internationale Anleihefrage noch ihrer Erledigung bedürftig ist. Sobald diese durchgeführt ist, steht dem Empfang der alliierten Delegierten nichts mehr im Wege. Der Empfang wird voraussichtlich in New York stattfinden.

Bukarest, 13. Jan. Ministerpräsident Majorescu hat heute abend dem König das Entlassungsgesuch des Kabinetts überreicht.

Ein politisches Attentat.

Paris, 14. Jan. Heute vormittag wurde in der Wohnung des Führers der radikalen türkischen Partei, Generals Scherif Pascha und ehemaligen türkischen Gesandten in Stockholm, ein Mordanschlag verübt. Ein junger Mensch erschien daselbst und verlangte dringend, Scherif Pascha empfangen zu werden. Der Kammerdiener Scherif Paschas verweigerte dies, worauf der junge Mann einen Revolver auf ihn abfeuerte und ihn verwundete. Infolge des Knalls eilte der Schwiegervater Scherif Paschas, Salih, herbei und tötete mit einem Revolver den Angreifer, dessen Identität bisher nicht festgestellt werden konnte. Es handelt sich allem Anschein nach um ein politisches Attentat. Scherif Pascha gibt hier einigen Jahren eine Zeitschrift unter dem Titel: „Meschretiet“ heraus, worin das jungtürkische Komitee für Freiheit und Fortschritt auf das heftigste bescholten wurde. Scherif Pascha ist übrigens vor Jahresfrist von der jungtürkischen Regierung in contumaciam zum Tode verurteilt worden.

Paris, 14. Jan. Der Urheber des Mordanschlags im Hause Scherif Paschas scheint den wohlhabenden Klassen der Türken anzugehören. Er war mit zwei Revolvern, und einem Dolch bewaffnet, Scherif Pascha erzählt: Als der Angreifer dem Diener Ismail Pascha mehrere Kugeln in die Brust geschossen hatte, versuchte er zu schießen, aber vergeblich. Als der Schwiegervater Scherif Paschas, Salih Bey, dazukam, schloß der Angreifer auf ihn, fehlte aber. Salih versuchte, mit Gattis Revolver zu schießen, doch vergeblich. Er ging um einen anderen Revolver zu holen. Inzwischen kam die Frau Scherif Paschas dazu, die dem Angreifer mit der Hand ins Gesicht schlug. Dann lehrte Salih wieder zurück und schloß dem Angreifer durch den Kopf, so daß er Tod sofort eintrat.

General Scherif Pascha erklärt einem Berichterstatter, es handle sich um ein rein politisches Verbrechen, und er sei überzeugt, daß der Anschlag von der türkischen Regierung angezettelt worden sei. Er glaube, daß der Anführer des Attentats, der wertige Großwesir Said Halim sei, der leibliche Vater seiner Gattin, der Prinzessin Eminah von Bagdad. Außer dem Kammerdiener, der lebensgefährlich verwundet wurde, erlitt auch der Chauffeur des Generals Scherif Pascha eine Verletzung, die aber nicht von einer Kugel, sondern herzurühren scheint. In dem Augenblick, als der Polizeikommissar den Tatbestand aufnahm, erschien der Wohnung Scherif Paschas ein anständig gekleideter Mann von orientalischem Typus und übergab Scherif Pascha seine Visitenkarte. Der General ließ den Besucher dessen Persönlichkeit bisher geheimgehalten wird, sofort verhaften. Zu dem Attentat wird noch gemeldet, daß französische Polizei auf Ersuchen Scherif Paschas, fast täglich Drohbrieife erhielt, sein Haus über

„Na, und wo Sie nun ausgebartet haben, was haben Sie da herangewartet?“ fragte er, als sie gleich darauf vor ihm Halt machte und sich die Schweißtropfen mit dem Schürzenzipfel von der Stirn wischte.

„Einen Jungen, einen strammen, gesunden Jungen, Herr Wiegandt!“

„Nab, braber, am brabsten! Kriechen, hier haben Sie einen Taler! Und nicht wahr, Kriechen, er hat ein kerniges Gesicht, ist unserer gnädigen Frau ganz aus den Augen geschnitten? Wollen Sie wohl sagen, daß es so ist!“ Er stieß heftig mit dem Stöck auf und verzog sein Gesicht zu einem immer breiter werdenden glücklichen Grinsen innigster Mitfreude.

„Nee, Herr Wiegandt, es ist ein Düring. Das hat seine junge, vor Freude ganz überglückliche Mutter selbst gesagt. Na, und die muß es doch wissen, und der werden Sie's nicht abstreiten wollen.“

Wiegandt kniff ein Auge zu und blinzelte die Kriechen ob dieser Nachricht mit dem anderen mißtrauisch an.

„Die jungen Mütter sagen immer, daß das Erste nach dem Vater aussieht,“ behauptete er. „Also darauf gebe ich nichts. Aber das bleibt ich Jacke wie Hase: Ob kerniger oder Düringischer Schlag — jedenfalls wollen wir den für Düring. — Hier, Kriechen, haben Sie noch einen Taler.“

Seine Kriechen dankte dem freigebigen, überglücklichen Inspektor, der fast so tat, als wenn ihm selbst ein Stammhalter geboren wäre, mit den ausgesuchtesten, überschweifendsten Worten und fragte zuletzt:

„Aber was wird aus Lindeneck, Herr Wiegandt?“

Wiegandt lächelte pfiffig und blinzelte vergnüglich nach Lindeneck hinüber, als er antwortete:

„Ja, Kriechen, nichts Gewisses weiß man nicht. —

Aber wir wollen das Beste hoffen.“ —

Ende.

Machte, um ihn gegen etwaige Anschläge zu schützen. In einem Bericht an den Reichstag erklärte Scherif Pascha, dass er seit kurzem auf dringendes Ersuchen der türkischen Regierung diese Überwachung etwas nachlässiger gehandhabt worden sei. Scherif Pascha behauptet weiter, dass bei dem Attentat vorfindene Dolch vollständig mit einem gleichen, mit welchem der bekannte türkische Journalist Zeki Bey vor einigen Monaten in Konstantinopel erschossen worden sei. Er fügte hinzu, dass er nach wie vor entschlossen sei, sein Vaterland die jungtürkische Bewegung zu bekämpfen. Der Schwiegersohn Scherif Paschas, Salih Bey, ist Leutnant in türkischer Heere und an dem letzten Feldzug in Thrakien teilgenommen.

Politische Übersicht.

Deutschland.

Leipzig, 13. Jan. Der Vorsitzende des deutschen Patriotenbundes, Geheimrat Clemens Thieme, erhielt heute die Stelle des obgeleiteten Notar Adlersordens vierter Klasse des Reichs. Thieme ist Notar in der dritten Klasse mit Krone. Thieme ist an dem letzten Feldzug in Thrakien teilgenommen.

Hof- und Personalnachrichten.

Abschied von Danzig. Die deutsche Kronprinzessin und die vier Kronprinzlichen Söhne verlassen heute Danzig. Bei einem Abschiedsmahl, das die Damen des 1. Leibhusarenregiments gaben, wurde der Kronprinzessin ein von den Damen gestiftetes goldenes Kettenband mit dem Regimentsschild überreicht. Die vier Kronprinzen statten dem kommandierenden General v. Raden einen einstündigen Besuch ab.

Aus den Parlamenten.

Berlin, 14. Jan. In der Budgetkommission des Reichstages wird heute die Beratung des Etats des Reichs fortgesetzt. Der Referent und ein Zentrumsmitglied, der Staatsrat von 480 000 Mark für die Aufbesserung der Familien, von denen die Hälfte der gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstzeit genügt haben oder genügen, viel zu niedrig sei. Der Reichshauswirtschaftsrat gab zu, dass etwa 7 1/2 Millionen Mark nötig seien. Die Kommission beschloß, daß der Etatssatz auf 7 1/2 Millionen Mark erhöht wird und eine Minderung der Aufwandsentschädigung nach Erfüllung einer bestimmten Gemeindefähigkeit von zwei oder drei Jahren der Familie erfolgen soll.

Frankreich.

Paris ist gegenwärtig das Stellbühnen der europäischen Minister. Nach dem Marineminister Churchill, der sich von seinem Pariser Kollegen eingehende Mitteilungen über das französische Flottenprogramm machen ließ, kamen Ministerpräsident Mesquith und Schatzkanzler Poincaré. Mesquith ist in der französischen Hauptstadt. Er lassen Anwesenheit dort zwar mit privaten Angelegenheiten abgeben, können aber und wollen vielleicht auch gar nicht die Eindrücke zerstören, daß die Besuche ernststen, politischen Beziehungen gelten. Englands dreibündige Haltung der Balkanfrage hat an der Seine Verstimmlung erregt, zu besichtigen selbst der reisefreudige Premierminister Mesquith eine Winterfahrt nicht scheut. Da der Premierminister Mesquith in Paris nur kurzen Aufenthalt hatte, so leitete ihn sein französischer Kollege Doumergue auf der Fahrt nach Südfrankreich und hatte im Eisenbahnwagen, der eifrige Besprechungen mit ihm. Bei den Besprechungen handelt es sich namentlich um eine genaue Feststellung der französischen Seerüstungen, da England demgemäß sein eigenes Marinebudget einrichten will. Der französische Marineminister verlangt nicht nur für Toulon und Bizerta, sondern auch für die Häfen der atlantischen Küsten wichtige Verbesserungen. Das gilt nicht nur für Cherbourg und Brest, sondern auch für andere atlantische Häfen, an deren direkte Verbesserung für Kriegszwecke (Geschwaderstützpunkt) erst jetzt es laut „Tag“ heißt, auf englische Anregung, geht. Es würde sich um eine für den Ernstfall in Aussicht genommene Errichtung von Flottenstützpunkten handeln zur Erleichterung des Zusammenwirkens gleichzeitig im Mittelmeer und im Ozean operierender Geschwader.

Furchtbarer Vulkanbruch in Japan.

Der vulkanische Ausbruch auf Sakurajima begann am Sonntag Morgen. Ungeheure Fels- und Ascheströme flossen über 800 Meter hoch und 30 Kilometer weit. Die Asche regnete über die Insel. Die Einwohner wurden auf das Festland. Hunderte von Menschen wurden umgekommen sein. Das Feuer sprang auf den Wald des Festlandes über. Weitere Ausbrüche der brennende Lava bis nach Nagasacki und jenseits der Stadt an. Auch hier kamen Hunderte um. Die Asche füllte die Luft. In Gitterzügen nordwärts; am Abend war die 70 000 Einwohner zählende Stadt vollständig veraschert. Ein in Romantisch angelegtes Telegramm berichtete, daß der Telegraphist der einzige in Nagasacki zurückgebliebene Beamte sei. Die ganze Stadt sei in Asche und Rauch gehüllt. Amtliche Mitteilungen besagen, daß eine Flutwelle die Schrecken des Vulkanausbruchs auf Sakurajima vermehrte. Hunderte von Häusern seien zerstört oder beschädigt, viele Einwohner getötet oder verletzt. Immerhin glauben die Behörden, daß der Schaden an Menschenleben nur auf der einen Insel ein starkes Erdbeben hingeführt. Die Vulkane Aso und Kirishima waren in Tätigkeit. Bei dem ersten Ausbruch des Vulkans auf der Insel Sakurajima, der seit 130 Jahren untätig gewesen war, das Erdbeben die Behörden die Bevölkerung, die Stadt Nagasacki zu verlassen. Es wurden Truppen aufgestellt. In den nächsten wiederholte sich alle drei bis fünf Minuten. Ein Flüchtling, der nach Nagasacki kam, erzählte, daß er in Nagasacki über 200 Erschütterungen gezählt habe. Bei Beginn des Ausbruchs stiegen die Rauch- und Flammenfäden aus verschiedenen Teilen des Berges auf. Vierzig Minuten später begann

die Eruption vom Berggipfel. Die ostwärts liegenden Häuser wurden zuerst vom Feuer ergriffen, das sich schnell ausbreitete. Die Einwohner drängten ans Ufer. Die Polizei begab sich in Booten zu den Rettungsarbeiten. Die Hitze war sehr stark, sie wurde selbst in Nagasacki gespürt, wo der Himmel durch die Rauchmassen des Vulkans und durch den Rauch der brennenden Häuser und Wälder verdunkelt wurde. Das Marineamt hofft, durch die entzündeten Kriegsschiffe eine funktentelegraphische Verbindung herzustellen. Die Erschütterung wurde in der ganzen Provinz Kjusiu gespürt. Die Stadt Nagasacki, obwohl 160 Kilometer entfernt, ist mit feinem Staub vulkanischer Asche bedeckt worden. Der Gouverneur von Wajazaki (Südküste) telegraphiert, daß die Stadt mit Asche bedeckt sei.

Nagasacki, 14. Jan. Nach drahtlosen Berichten eines Kriegsschiffes ist Nagasacki 15 Fuß hoch mit Asche bedeckt. 600 Häuser sind eingestürzt. Die Insel Sakurajima ist dem Verderben preisgegeben. Sie ist in Rauchwolken gehüllt, durch die Flammenfarben jucken.

Tokio, 14. Jan. Der Vulkan Sakurajima ist teilweise in sich zusammengefallen. Die Ausbrüche des Vulkans beginnen nachzulassen.

Tokio, 14. Jan. Der Kapitän des japanischen Kreuzers „Tone“ meldet drahtlos, daß in Nagasacki niemand am Leben geblieben ist. Ein Schiff, das nach dem ersten Vulkanausbruch 307 Flüchtlinge an Bord nahm, soll während des zweiten Ausbruchs gesunken sein.

Die Pulverexplosion in Querenburg.

Bochum, 13. Jan. Die Zerstörungen, die das Explosionsunglück in Querenburg im weitesten Umkreise des ganzen Bezirks angerichtet hat, sind größer als anfangs angenommen wurde. Auch Personen wurden verletzt. So erhielt ein 16jähriges Mädchen des Kaufhauses Borgzinner u. Co. in dem Augenblick, als es zum Mittagbrot gehen wollte, durch die herabstürzende große Spiegelscheibe eine so schwere Handverletzung, daß es Aufnahme im Krankenhaus fand, wo der Arzt feststellte, daß dem Mädchen von der Scheibe die Pulsader und die Sehnen durchschnitten worden waren. Von dem Gespinn, das den Sprengstoff hergebracht hatte, war an der Unfallstelle fast nichts mehr zu sehen, nur etwas verbogenes Eisen und ein zerrissener Pferdekadaver bildeten die Ueberreste. Das mehrere Zentner schwere schmiedeeiserne Tor des Schuppens und die Madreifen des Fuhrwerks lagen, wie Blechstreifen zusammengerollt, 200 Meter von der Unfallstelle in den hart gefrorenen Boden eingegraben. Ungefähr in gleicher Entfernung in der Nähe der Wirtschaft Kracht fand man als einzigen Ueberrest der unglücklichen Menschenopfer der Katastrophe eine noch in einem Handschuh steckende Hand. In den kahlen Wipfeln der Buchen hingen noch Kleidungsstücke, die wahrscheinlich den Getöteten gehört haben. Der Familie des Fuhrunternehmers Bracht in Boer wird allgemeine Teilnahme entgegengebracht.

Der Giftmordprozeß Hopf.

Frankfurt a. M., 14. Jan. Der dritte Tag des Prozesses findet den Angeklagten Hopf noch immer in derselben ruhigen, vorsichtigen Haltung gegenüber allen Befindungen der Zeugen und den Zwischenfragen des Vorsitzenden. Die ganze Zeit über stehend, die rechte Hand auf die Brust des Anklageraumes gestützt und mit dem Gesicht dem Vorsitzenden zugewendet, so daß die Zuschauer seine Gesichtszüge nicht sehen können, scheint Hopf keine Ermüdung zu kennen. Die Zeugenvernehmung dürfte heute zu Ende geführt werden, da am Dienstag bereits 21 Zeugen, fast die Hälfte, ausgesagt haben. Dann kommt aber die lange Reihe der Sachverständigen, fast 20, zu Wort, so daß das Urteil kaum vor Samstag gesprochen werden dürfte. Heute werden zuerst die Zeugen vernommen, die zu der Erkrankung der zweiten Frau des Angeklagten auszusagen haben. Am belastendsten sind die Aussagen der Bartesfrau, die damals bei Hopf bedienstet war. Sie will gesehen haben, wie Hopf wiederholt etwas in die Medizin gemischt habe. Eine Nachbarin von Hopf in Niederbachstadt äußerte sich über ihre Wahrnehmungen an dem Todestag des ehelichen Kindes von Hopf. Sie wollte dem Wind, das in gekrümmter Stellung dalag, einen Umschlag machen, als Hopf ins Zimmer kam und sagte: Quälen Sie das Kleine doch nicht mehr. Es ist ja schon tot. Hopf nahm ihr dann das Kind aus dem Arm und warf es mit großer Wut in sein Bettchen zurück. Ferner ist noch die Befundung eines Arztes hervorzuheben, der die zweite (geschiedene) Frau von Hopf bei einer Erkrankung behandelte. Als er zu Hopf gerufen wurde, fand er die Frau, die viel Erbrechen gehabt haben mußte, in einem so schwachen Zustande vor, daß er fürchtete, sie würde nicht mit dem Leben davonkommen. Auf dem Tische stand ein geleertes Sektglas. Das erscheint insofern verdächtig, als Hopf zugegeben hat, seiner dritten Frau Arsen in Sekt gereicht zu haben. Der Angeklagte behauptet, daß das Glas Sekt, das er seiner zweiten Frau gegeben habe, kein Gift enthalten habe, sondern nur als Anregungsmittel dienen sollte. Die weitere Verhandlung wird dann auf morgen vertagt.

Schiffsunfälle.

New York, 13. Jan. Der Rohal-Mail-Dampfer „Coboguid“, der von Westindien nach Halifax unterwegs ist, wurde weit aus dem Kurse verdrängt und ist bei Briar Island in der Bai von Fundy aufgelaufen. Etwa 50 Passagiere und 80 Personen Besatzung sind an Bord und schwaben in höchster Lebensgefahr, da das Schiff ein großes Loch hat und der Maschinenraum unter Wasser steht. Es herrscht ein gewaltiger Sturm. Indessen versuchen ein halbes Dutzend Schiffe dem „Coboguid“ zu Hilfe zu eilen. (S. tel. Nachr.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.

Wasserstand der Lahn am Hasepeegel zu Diez.

am 15. Januar = 1,78 Meter.

Wasserstand der Lahn am Schlenzpeegel

zu Limburg am 15. Januar = 1,60 Meter.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Wetterausichten für Freitag, 16. Januar 1914.

Zeitweise heiter und trocken, nachlassende Windstärke, Frost vorläufig noch andauernd.

N 4/13/6

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Ludwig Hornung in Bad Ems ist am 14. Januar 1914, nachmittags 6 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Verwalter: Konsumverwalter Schaft in Bad Ems. Anmeldefrist und offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 4. Februar 1914. Erste Gläubigerversammlung und allgemeiner Prüfungstermin am

14. Februar 1914, vormittags 11 1/2 Uhr. (213a)

Bad Ems, den 14. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Freiwillige Versteigerung.

Samstag, den 17. Januar 1914, abends 8 Uhr läßt Frau Heinrich Vinkenbach die nachbezeichneten Grundstücke gegen 3 Zahlungsstermine im Gasthaus „Zur Sporkenburg“, Bad Ems, öffentlich meistbietend versteigern.

1. Acker auf der Platte	50 Ruten 23 qm
2. Acker auf der Gräberheid	50 " 12 "
3. Wi-se in der Rohbach	26 " 3 "
4. Acker in der Baumhelle	77 " 19 "
5. " auf dem Seitrich	84 " 20 "
6. " im Zwerggraben	50 " 10 "
7. " im Zwerggraben	61 " 1 "
8. " im Zwerggraben	61 " — "

(212a)

Heute wieder

hochfeiner lebendfrischer Aach-Schellfisch

per Pfd. nur 40 u. 45 Pfg.

Brat-Schellfische pr. Pfd. nur 22 u. 25 Pfg.

Feinste Bückinge, Bismarckbier, Hollmöse in nur bester Qualität. (211a)

Rheinisches Kaufhaus für Lebensmittel, Coblenzerstr. 6. Bad Ems. Telefon 280.

Anmeldezettel

zur Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Unterlahnfreis stets vorrätig in der Druckerei des Amil. Arbeitsblattes von

J. Chr. Sommer, Bad Ems und Diez.

Donnerstag frisch eintreffend:

la. Bratschellfische Pfd. 18

Kabliau mittel . . . 18

„ ohne Kopf . . . 20

Fische treffen jetzt wieder regelmäßig jede Woche ein.

Eier

aus unserer Spezialabteilung für Eier-Import

10 Stück 72, 84, 95 Pfennig.

S. u. F. Trinkeier

10 Stück 1.02 Mk.

Süsse spanische Orangen

Stück 4, 5, 6, 7 Pfennig.

10 St. 35, 45, 55, 65 Pfg.

Frisch geröstete Erdnüsse 1/4 Pfd. 10

Schade & Füllgrabe

Diez Telefon 111. Wilhelmstrasse 26.

Stückfisch Stück 15 Pfg., täglich 20. Glasmann, Coblenzerstr. 4, Bad Ems. (216a)

Tüchtiges Mädchen

zum 1. März gesucht, im Sommer Zimmerstelle. Näheres Expedition. (214a)

Jeden Donnerstag u. Freitag Verkauf von billigen

Seefischen.

Karl Präfer, Bad Ems, Kirchstraße 18. (210a)

5-10 u. mehr i. Hause tägl. zu werden Postkarte genügt. R. Haricha, Hamburg 15.

Ausbildung für den Beruf einer Hebamme.
Die Bestellung einer Hebamme für die hiesige Stadt-
gemeinde ist erwünscht, es soll deshalb eine jüngere Hebamme
ausgebildet werden.
Junge Frauen oder Mädchen, die sich diesem Berufe
zu widmen beabsichtigen, wollen ihre Meldung bis **Donners-
tag, den 22. ds. Mts.** im Rathaus einreichen. Bewerber-
innen sollen möglichst nicht über 30 Jahre alt sein.
Bad Ems, den 10. Januar 1914.
Der Magistrat.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern
lieben Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Willy Nuhl

Dienstag nacht 4 1/4 Uhr im 22. Lebensjahre in
ein besseres Jenseits abzurufen.

In tiefer Trauer:

Familie Franz Nuhl.
Familie August Krid.
Familie Willy Eggink.

Bad Ems, Nauheim, den 14. Jan. 1914.

Die Beerdigung findet Samstag, den 17. Januar,
nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause Coblentzstr. 31
aus statt. (205a)

Zu einer Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

wird auf
Freitag, 16. Januar d. J., nachm. 3 1/2 Uhr,
in das Sitzungsflokal (Rathaus) ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Amtseinführung der neu bzw. wiedergewählten Herren
Stadtverordneten.
2. Neuwahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, so-
wie des stellvertretenden Schriftführers.
3. Beschlußfassung über die Gültigkeit der Stadtverordneten-
erfassung vom 27. Dezember 1913.
4. Neuwahl der Kommissionsmitglieder.
5. Bericht der Finanzkommission über die Prüfung der Ge-
meinderrechnung für 1912.
6. Bericht der Baukommission zu der Vorlage betr. Instand-
setzung des Hauses Draniensteinerstraße 29.
7. Uebertragung des Pachtverhältnisses mit Herrn Karl Blum
betr. das Gärtnereigelände.
8. Verlängerung des Pachtvertrages betr. das städt. Grund-
stück am Tempelchen.
9. Wassergeldreklamationen: a) Gebr. Bühl, b) Karl Thorn
sen. wegen Rohrbruchs.
10. Genehmigung zur Anschaffung einer neuen Schreibmaschine
und Reparatur der alten Maschine.
11. Ergänzung des Ortsstatuts betr. die Anstellung der Ge-
meindebeamten.
12. Vorlage betr. provisorische Anstellung des Polizeisergeanten
Balthasar aus Engers.
13. Vorlage betr. Aufnahme von verletzten und verunglückten
Hriegern und Luftschiffern im städt. Krankenhaus.
14. Mitteilungen.

Der Magistrat wird zu dieser Sitzung hiermit eingeladen.
Diez, den 13. Januar 1914.

Der Stadtverordnetenvorsteher
C. Bühl.

J. Bühler, Limburg.

Großes Lager in Pianinos

namentlich besserer und allerfeinster Fabrikate bei sehr
mäßigen Preisen. — Harmoniums in allen Preislagen.

Pianinos und Harmoniums zur Miete.

Violinen für Schüler in billigen Preislagen.

Orchester- und Konzert-Violinen.

Signalinstrumente, wie Trommeln, Hörner,
Flöten, Hupen.

Notenpulte, Taktstöcke, Stimmungsgabeln,
Kromat. Tonangeber etc.

Saiten.

Rundharmonikas u. Ziehharmonikas in allen Preislagen.
Wiener Harmonikas in feinsten Qualität, für gute Spieler.

Musikalien.

(202a)

Vergebliche Mühe
noch besseres zu finden.
Ankerlin
ist tatsächlich das beste
und daher billigste
Schuhputz-Mittel der
Gegenwart, erhält das
Leder, färbt nicht ab
und gibt schönsten, tief-
schwarzen Dauerglanz.

Fabrik: Schmidt & Förderer, Cassel-W.

Im Saale des Hotel Viktoria, Diez

findet **Sonntag, den 18. Januar, abends 8 Uhr**
Grosses



Karnevalistisches Konzert

statt.

Programm.

Der musikalische Teil ist einem erstklassigen Salonorchester übertragen.
Es treten auf der berühmte
Kölner Komiker und Blütenredner Theo Müller,
als weitere Attraktionen
das Tänzerpaar Roma und Carla Salus
die erstklassige
Soubrette und Liedersängerin Anie Otto usw.
Streng dezent Familien-Programm! Eintritt: 1. Platz 0,80 M., 2. Platz 0,50 M.

Nach dem Konzert Ball mit dem vollen Orchester. Es wird gebeten, recht viel Humor u. Scherz
mitzubringen. Karnevalistische Zeichen wie Mützen und Orden können angelegt werden, solche sind
auch an der Kasse zu haben! Es ladet freundlichst ein:

204a)

Das närrische Komitee.

Frische Fische

Feinste holl. Angelfisch, Cabliau im Auschnitt,
Ostender Merlan, Seeregungen, Himander. Lebende
Schleien, lebende Karpfen, fr. ger. Räder Koh-
schüldlinge empfiehlt

Albert Kanth. Fischhandlung, Ems.

L. J. Kirchbergers Buchhandlung Bad Ems, Nassauer Hof.

Soeben erschienen:

Vom Weg eines Weltkindes.

Ein Buch Sprüche von Rudolf Presber,
sowie sämtliche Werke des Dichters

vorhanden in

L. J. Kirchbergers Buchhandlung.

Schlittschuhe

für Damen und Herren, bester Systeme, blank und
nickelt, bei

L. W. Krausgrill, Bad Ems.

Deutscher Kurier

Neue national-liberale Berliner Tageszeitung für
Mittelstand in Stadt und Land.

Sorgfältige und schnelle Information über alle Fragen
inneren und äußeren Politik — eingehende Würdigung
volkswirtschaftlichen Tagesfragen — gute Parlamentsberichter-
stattung — neueste Lokal-Nachrichten und Prognoseberichte — sorg-
fältig redigierte Handelsbeilage mit Börsen- und Markt-
richten, Kurszetteln und Verlosungslisten — vornehmes ge-
müthlich mit glänzenden Romanen erster Autoren und aus-
gezeichneten Feuilletons — ständige Nachrichten über Wissen-
schaft, Literatur und Kunst — illustrierte humoristische Sonntags-
beilage „Fröhliche Gesichter“ — Frauenzeitung, Beilage
„Die Frau“ — Sport-Beilage — unentgeltliche Rat-
schläge in Rechtsfragen an Abonnenten.

Bezugspreis vierteljährlich M. 2,10, bei jedem Postamt
Briefträger. — Probenummern auf Wunsch gern gratis.

Deutscher Kurier, A.-G., Berlin S.W. 68,
Zimmerstraße 8

1. Ziehung der 1. Klasse der 4. Preussisch-Süddeutschen (230. Rgl. Preuß.) Klassen-Lotterie.

Am 12. und 13. Jan. 1914. Nur die Gewinne über 50 Mtl. sind
betr. Nummern in Klammern beifügt. Ohne Gewähr. S. 12.

Bei jeder gezogenen Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gezogen,
und zwar je einer auf die beide gleiche Nummer in den beiden
Hauptauszügen I und II.

12. Januar 1914, vormittags. Nachdruck verboten.

9 15 17 278 858 89 943 1 078 279 322 566 897 2238 488
504 702 3517 616 47 4067 364 703 931 5333 615 3 95 750
989 6311 59 55 691 750 7181 211 384 405 551 6 8 83 817 54
1100 64 8107 512 58 642 783 899 9060 2 4 (200) 301 577
650 78

10047 299 461 684 746 64 959 11058 101 97 249 309 483
589 78 987 12403 29 93 800 9 6 44 46 67 13252 411 16 634
88 861 95 14074 180 698 15000 123 53 242 484 59 727 41 990
16130 61 618 59 9 43 17215 32 678 842 931 18184 799 844
946 19228 (200) 302 652 983

20642 (100) 55 925 21017 599 890 903 22155 83 417 69
785 876 80 23075 129 263 504 40 641 712 64 72 891 85 24116
31 78 (100) 602 23804 99 591 619 71 02 982 55 26008 (100)
27 43 75 504 661 818 27087 48 79 209 76 328 35 591 629 909
28166 (100) 990 419 84 92 535 36 749 29029 338 50 417 520
700 841 901 2

30122 812 31048 185 351 449 65 526 57 833 908 32043
180 863 971 33050 53 184 335 432 508 694 664 34784 (100)
390 (100) 849 972 97 35497 541 898 (900) 36 111 244 744 (100)
824 9 8 37051 81 102 89 294 346 (100) 601 (100) 995 89345
993 39329 4 0 605 759

40218 51 76 527 41725 817 42272 (100) 546 683 791 930
68 43 88 65 122 604 733 87 994 44038 76 118 88 408 510
45146 784 46375 691 710 47012 356 699 749 76 889 939 49
44108 (100) 206 524 764 838 916 26 42 49117 241 447 633
28 834 94

50350 775 901 51208 410 99 52180 428 564 758 87 53224
790 822 54056 311 25 27 (200) 454 570 637 98 (100) 751 75 96
950 67 985 55 124 86 524 688 56125 487 587 647 57383 593
58058 66 425 657 (100) 89 776 898 59091 424 25 641 48 852

60131 405 502 856 952 61169 267 519 816 989 62230 366
637 726 40 904 66 63 50 310 50 480 53 41 623 39 8 2 942
64019 219 54 782 65 82 372 490 693 787 60095 236 723 61 97
903 28 961 67112 435 (900) 578 908 68005 251 67 330 82 451
540 685 949 69217 91 686 98 723

70227 (100) 64 402 789 (100) 902 71019 133 210 529 37
831 73238 453 646 838 74020 104 297 379 419 501 (100) 58
651 806 50 962 75 86 114 335 621 724 73 896 964 76800 551
78 958 (100) 77035 209 33 614 19 755 78376 79180

80190 515 84 717 81456 618 65 916 83246 398 430 71
591 757 919 66 83016 111 200 18 439 531 61 883 908 95 85801
72 89 80439 (200) 904 87313 361 88166 681 80179 421 627
814 75 914

90054 177 504 901 (100) 91142 388 423 815 (100) 84 92218
89 890 433 53 503 617 820 957 93007 101 264 482 502 21 727
94170 212 90 340 541 815 59 95 53 96 133 477 636 84
890 91 93 975 97086 93 411 97 608 9 13 21 25 719 886 996
[400] 98595 686 720 (100) 99010 51 63 180 304 426 632 52
707 986



Verkaufsstelle für Ems bei
Aug. Roth, Drogerie.

Kommoden, Betten, Tisch-
Nachttische, Sofa, Schrei-
nische, Kinderbett etc.
zu verkaufen Römertstr. 38.

Eine Wohnung
zu vermieten.

Rixstraße 4, Bad Ems

Ende zum 1. Februar 1914

Röchin,
die auch die feinere Art
versteht.

Frau Landrat von Rixstraße
Montabaur.

Bräutes, ordentliches
Stundenmädchen,

nicht über 20 Jahre alt, für
Haushalt in Ems pr. 1. Geh.
Wo lag die Gräb. d. Ems

Darlehn
von 50 - 100 Mtl. an folg.
jeden Standes zu vergeben. R.
richtigstellung. Streng reell
bistret. Firma Danner &
Cassel, Untere Rixstr. 7

Bezugspreis:
Hefestück 1 M. 80 Pf.
Bei den Postanstalten
(einschl. Postgebühren)
1 M. 92 Pf.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag von
F. Chr. Sommer, Gm. b.
Hauptstadt Nr. 7.

Emser Zeitung

(Kreis-Anzeiger)

(Bahn-Vote)

(Kreis-Zeitung)

Preise der Anzeigen.
Die einseitige Zeile
oder deren Raum 15 Pf.
Reklamezeile 50 Pf.
Bei Wiederholungen
Ermäßigung.
Schriftleitung und
Geschäftsstelle:
Gm. b., Römerstraße 96.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 12

Bad Ems, Donnerstag den 15. Januar 1914

66. Jahrgang

Zweites Blatt.

Die Rechnung des Arztes.

Am Neujahr herum pflegt sich neben Rechnungen aller Art auch der Brief des Arztes einzustellen, in dem er seine Bemühungen zusammenstellt und schreibt, was er dafür an besser Münze fordert. Noch immer hat der Arztstand mit ungewöhnlich vielen lässigen Schuldnern zu tun. Wer ohne Sträuben die Kleider-Rechnung bezahlt, zieht ein verdrießliches Gesicht, wenn auch der Arzt sich meldet. Es kostet diesem Verursacher — gewiß auch zum Glück — noch immer die Ueberlieferung freiwilliger Liebestätigkeit und selbstloser Wissenschaftlichkeit an, die manchen verführt, sich beides zu tun zu machen. Demgegenüber steht Professor Gold in der illustrierten Wochenschrift „Die Deutsche Frau“ (Verlag der „Deutschen Frau“ [Hilgen u. Alasing], Leipzig) das Verhältnis zwischen Arzt und Patienten in allgemein verständlicher Form auseinander. Wir geben aus dem aufschlußreichen Beitrag folgende wichtige Stelle wieder: Die jetzt geltende preussische Gebührenordnung ist so eingerichtet, daß sie für die einzelnen ärztlichen Leistungen nicht feste Beträge, sondern Höchst- und Mindestbeträge festsetzt, so daß dem Arzt die Möglichkeit gegeben wird, bei Berechnung seines Honorars auf die Verhältnisse seiner Patienten Rücksicht zu nehmen. So legt die Tare beispielsweise für den ersten Besuch des Arztes bei dem Kranken 2—20 Mark, für jeden folgenden im Verlaufe derselben Krankheit 1—10 Mark, für die erste Beratung eines Kranken in der Wohnung des Arztes 1—10 Mark, für jede folgende Beratung in derselben Krankheit 1—5 Mark. Hierbei schließt die Gebühr für den Besuch oder die Beratung die Untersuchung des Kranken und die Beratung mit ein. Nur wenn eine besonders eingehende Untersuchung unter Anwendung eines Spiegels oder des Mikroskops stattgefunden hat, können 2—5 Mark besonders berechnet werden. Auch für besonders lange Besuche kann eine Zuschlagvergütung verlangt werden. Für Nachtbesuche stehen dem Arzt die zwei- bis dreifachen Beträge der einfachen Gebühr zu. Ebenso kann er natürlich eine Vergütung für etwa notwendige Fahr- und Reisekosten und dadurch bedingte Zeitverluste beanspruchen. In der Gebührenordnung sind dann die an meisten vorkommenden ärztlichen Verrichtungen unter der festgesetzten Vergütung einzeln aufgeführt. Diese betragen beispielsweise für den ersten einfachen Verband einer Wunde 1—10 Mark, für Nacht und Verband einer Wunde 2—10 Mark, einer größeren Wunde 10—30 Mark, für Entfernung einer Mandel 3—15 Mark, eines Nasen oder Nasen-gehörns 10—30 Mark, für Einrichtung und Verband eines chirurgischen Schließbells, einer oder mehrerer Rippen, des Thorax 10—20 Mark, des Unterarmes oder Unterarms 10 bis 25 Mark. Bei schwierigen Operationen sind die Grenzen zwischen Höchst- und Mindestsatz in der Regel weiter gezogen. Sie betragen beispielsweise bei Eröffnung des Schließbells oder der Speiseröhre 30—200 Mark, für Eröffnung des Brustkorbes oder der Luftröhre 20 bis 200 Mark, für eine Operation an inneren Organen der Bauchhöhle 50—500 Mark. Von augenärztlichen Verrichtungen mögen noch aufgeführt werden die Entfernung von Fremdkörpern aus der Bindehaut, wofür 2—10 Mark, aus der Hornhaut, wofür 3—20 Mark,

aus der Augenhöhle, wofür 5—50 Mark, aus dem Innern des Augapfels, wofür 15—150 Mark festgesetzt sind, während die Tage für Operation des grauen Staars z. B. 50—300 Mark beträgt. Bei geburtsärztlichen und gynäkologischen Verrichtungen betragen die Sätze z. B. für den Beistand bei einer natürlichen Entbindung 10—40 Mark, wozu bei einer Dauer von mehr als zwei Stunden eine Zuschlagvergütung von 1,50 bis 3 Mark für jede angefangene halbe Stunde kommt. Ist eine Vergütung zwischen Arzt und Patienten besonders vereinbart, so ist diese Vereinbarung ohne Rücksicht auf die Tage verbindlich. Wenn aber eine Vereinbarung nicht stattgefunden hat, so ist die tagmäßige Vergütung als vereinbart anzusehen. Der Arzt ist also gehalten, für seine Leistungen nach den Sätzen der Tage abzurechnen, der Patient nur verpflichtet, die der Gebührenordnung entsprechende Vergütung zu entrichten.

Ausbildungskurse im Obstbau.

In der Zeit vom 16. bis 28. Februar, bezw. vom 2. bis 14. März 1914, werden an der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. durch Obstbaubeamte der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden praktische Ausbildungskurse im Obstbau abgehalten.

In dem ersuchten Kursus vom 16. bis 28. Februar 1914, welcher zur Ausbildung von Obstbau-Interessierten verschiedenster Berufe, wie Geistlichen, Lehrern, Gartenbesitzern, Landwirten zc. bestimmt ist, werden vormittags Vorträge über das ganze Gebiet der Obstbaulehre, insbesondere über Schädlingsbekämpfung und über Gemüßbau, gehalten, während am Nachmittag praktische Unterweisungen im Pflanzen und im Schnitt der jüngeren und der Spalierobstbäume, im Auspflanzen und Reinigen älterer Bäume, in der Behandlung umzupflanzender und umgepflanzter Bäume, im Verjüngen und im Veredeln von Bäumen, in der Schädlingsbekämpfung und Behandlung von Krebs- und sonstigen Baumwunden, im Aufhängen von Misthöhlen zc. stattfinden.

An diesen Kursus schließt sich in der Zeit vom 13. bis 18. Juli 1914 ein 5-tägiger Nachkursus an, in welchem theoretische und praktische Unterweisungen in der Sommerbehandlung der Hochstämme und Spalierobstbäume, in der Sommerveredlung und in der Behandlung von Bäumen in der Baumschule, sowie in der Obstsortenkunde stattfinden.

Der zweite Kursus vom 2. bis 14. März 1914 dient der obstbaulichen Ausbildung von Baum- und Straßengärtnern. Auch in diesem Kursus werden in Vorträgen die einzelnen Gebiete des Obstbaues behandelt, doch tritt hier der theoretische Unterricht mehr zurück. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß durch vermehrte praktische Tätigkeit im Freien an den Obstbäumen die Teilnehmer, welche später als Baum- oder Straßengärtner die Pflege von Gemeinden, Privat- und Straßengärtnern übernehmen sollen, sich in erster Linie praktische Fertigkeiten in allen einschlägigen Arbeiten aneignen. Die praktische Betätigung umfaßt daselbst das Gebiet wie oben angegeben.

Auch dieser Kursus schließt mit einem vom 20. bis 25. Juli 1914 stattfindenden Sommernachkursus, in welchem die gleichen Arbeiten, wie im vorgenannten Kursus angegeben, vorgenommen werden.

Das Honorar für den ersten Kursus, für Lehrer zc., beträgt 20 Mark, für Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mark. Lehrer aus Preußen nehmen unentgeltlich teil. Für die Teilnahme an dem zweiten Kursus, für Baumwärter zc., sind 10 Mark Honorar zu entrichten.

Es ist in diesen Kursen jedem Interessenten die beste Gelegenheit geboten, sich eingehende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten im Obstbau anzueignen. Dadurch, daß die Königl. Lehranstalt in Geisenheim a. Rh. ihre etwa 63 Morgen umfassenden Obst- und Gartenanlagen, sowie ihr gekamtes Lehrmaterial zur Verfügung stellt, ist es möglich, die Kurse besonders lehrreich zu gestalten. Die Kurse werden vervollständigt durch Besichtigungen lehrreicher Obstbaubetriebe und sonstiger Anlagen in der Nähe.

Anmeldungen zu beiden Kursen sind an die Direktion der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. zu richten, die auch jede weitere Auskunft erteilt.

B. Herrmann,
Obst- und Gartenbaulehrer der Landwirtschaftskammer
Wiesbaden.

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 15. Januar 1914.

Literarische Vereinigung. Wie schon angezeigt wurde, trägt Samstag, den 17. Januar, abends 8½ Uhr im Kurtheateraal Rudolf Presber Ernstes und Heiteres aus eigenen Werken vor. Diese außerordentliche Veranstaltung wird wohl eine große Anziehungskraft ausüben. Ist doch Presber einer der beliebtesten Dichter der Gegenwart und wird der deutsche Markt drinnen genannt. Denn ebenso wie der große amerikanische Humorist stellt er nur Selbsterlebtes in einer Form dar, die ein herzliches Lachen auch da auslöst, wo der Leser sich getroffen fühlt. Presber vermag eben Personen und Verhältnisse so zu schildern, daß sie zum Lachen reizen und doch nicht lächerlich werden. Am köstlichsten offenbaren seine Geschichten „Von Leuten, die ich lieb gewann“ und „Von Kindern und jungen Herren“ seinen sonnigen Humor, Bücher, die geeignet sind, hypochondrische Menschen gesund zu machen. Daß die Presberische Muse aber bisweilen auch recht ernst sein kann, beweist z. B. „Das Mädchen vom Nil“, ein Novellenband, der bei allem Humor viel Schmerzliches enthält. Rudolf Presber wurde im Jahre 1868 in Frankfurt a. M. geboren. Das Dichtertalent erbte er von seinem Vater. Hermann Presber, der u. a. die humoristischen Werke „Ideal und Kritik“ und „Wolkensiedlungsheim“ verfasste. Rudolf Presber besuchte die Gymnasien zu Frankfurt a. M. und Karlsruhe und die Universitäten Freiburg und Heidelberg. Einen nachhaltigen Einfluß übte auf ihn der geistvolle Philosoph Bruno Fischer in Heidelberg aus, bei dem

Verbrecherchre.

Stilze von Hans-Ludwig zur Wehre.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Er tastet sich mit unendlicher Behutsamkeit nach der Tür zum Ankleidezimmer. Sie ist unverschlossen, und für ihre Geräuschlosigkeit hat der Schwarze Peter schon in der vergangenen Nacht gesorgt. Er drückt sie hinter sich ins Schloß und schließt ab. Dann geht er ans Fenster und läßt die schweren, dunklen Vorhänge herab. Er hat sich davon überzeugt, daß nun kein Lichtschein vom Garten her sichtbar ist. Noch eine Minute angespannten Laufchens — liegt sich um.
Auf dem Sessel neben der Chaiselongue liegt das Kleid, das die Gräfin am Abend zuvor getragen. Ihre Handschuhe, ihr Fächer, ihre goldenen Schuhe — alles ziemlich achsellos hingeworfen. Die Rose muß sehr müde gewesen sein. Und neben dem Spiegel, der das Bild des halb im Laster liegenden Zimmers nur unklar wiedergibt, steht eine schwarze Truhe, auf deren edelsten Inhalt es der unverschämte Peter abgesehen. Mit Hilfe einer Blendlaterne wuchtet er den Verschluss und sofort weiß der Mann, auf welcher Seite die Gräfin und ihre Rose vor einer Stunde so daß der Schlüssel nicht passen kann und der Deckel nur wie auf der Kante ruht.
Der Verbrecher überlegt eine Sekunde. Er hat die Konfektion des ausgezeichneten Schlosses zu genau studiert, um nicht augenblicklich zu merken, daß es absichtlich verlegt worden ist, und, wie er mit schamloser Berachung feststellt, von einer sehr plumpen, schülerhaften Hand. Das Motiv der Tat ist ihm nicht ganz klar, am so weniger, als er sich davon überzeugt, daß am Inhalt der Truhe nichts fehlt. Ist der Mann, der sie erbrochen

hat, vorzeitig überrascht worden, oder hat er nur ungeschickte Vorbereitungen getroffen? Peter grinst in dem Gedanken an das lange Gesicht, das sein unfreiwilliger Vorarbeiter ziehen würde, wenn er das Rest des Hauptschatzes beraubt fand. Im nächsten Moment ärgert er sich, ärgert er sich darüber, daß sein eigener, wohlüberlegter künstlerischer Plan von einem Pflücker durchkreuzt und zum Kinderpiel geworden ist. Er braucht weiter nichts zu tun, als den Deckel der Truhe aufzuheben, das Halsband aus seinem samtenei Behälter zu nehmen, und auf demselben Wege, auf dem er gekommen, wieder zu verschwinden. Waghalsig durchzuckt ihn der Gedanke, auf die Ausführung seines Projektes überhaupt zu verzichten, aber er läßt ihn gleich wieder fallen, nimmt das Halsband aus dem Etui, stellt dieses in die Truhe zurück und macht den Deckel zu.

Er ist eben im Begriff, nachdem er das Licht ausgeschaltet, den Rückweg anzutreten, als im Nebenzimmer ein kaum wahrnehmbares Geräusch laut wird. Mit einem augenblicklichen Sprung verschwindet Peter hinter den Fenstervorhängen, schiebt seinen Kopf in die Tasche und macht sich zur Verteidigung bereit. Kaum hat er sich versteckt, da öffnet sich die Tür des Boudoirs, und auf der Schwelle steht, ein Licht in der Hand, der junge Sohn des Hauses. Sein Gesicht ist so verstört, daß es fast unkenntlich ist, und die Kerze flackert in seiner zitternden Linken wie ein lebendiges Wesen. Peter glaubt bei seinem Anblick nichts anderes, als daß der junge Graf durch irgendeinen unglücklichen Zufall auf seine Spur geraten ist und kommt, um ihm die Beute freitig zu machen. Aber zu seiner sprachlosen Ueberraschung wendet sich Graf Ludwig ohne zu zögern nach der Truhe, schlägt den Deckel zurück, nimmt das Etui der Smaragdenkette heraus und eilt damit aus dem Zimmer.

Das erste, was der Schwarze Peter tut, als er sich von seinem Staunen erholt hat, ist, daß er instinktiv den

Truhendeckel schließt, dann eilt er dem anderen nach. Er über das Gelände der Wendeltreppe biegend, sieht er ihn in der Halle stehen, und das Licht in seiner Hand bestrahlt sein geisterhaftes Gesicht und die Züge eines Mannes, der im Begriff ist, ihm den Schmuckkasten abzunehmen.

In diesem Augenblick fällt irgendwo eine Tür ins Schloß. Der Schreck versteinert die beiden Männer in der Halle, dann — mit einem Sprung will der fremde Gauner den Schlag an sich reißen, um damit zu flüchten. Aber ehe ihm dies gelingt, ertönt die Kerze. Peter hört einen halbunterdrückten Fluch, einen Schlag, ein Aufschreien, dann hastige Tritte — eine Tür geht auf und — kaum, daß er Zeit hat, den Kopf zurückzuziehen, liegt die ganze Halle vom Licht der elektrischen Krone überflutet.

Graf Windthorst, den Revolver in der Hand, ist aus seinem Zimmer getreten und sieht eben noch den unbekannten durch die Terrassentür entweichen. Aber ihm gegenüber lehnt an der Wand sein eigener Sohn, böllig zusammengebrochen, in beiden Händen das Etui, das sein Vater nur zu gut kennt.

Er begreift den Zusammenhang nicht, natürlich. Er glaubt, sein Sohn habe früher als er den Diebstahl entdeckt und dem Verbrecher seine Beute wieder abgejagt; er hält seine Verstortheit für die Folge der Aufregung und redet ihm beruhigend zu. Und da bricht der junge Mensch vor seinem Vater in die Knie, und auf seinen Lippen aberfliegen sich die Worte des Bekenntnisses. Er hat überlistet, hoch, leichtsinnig, wie alle jungen Leute seiner Bekanntheit, nur mit weniger Glück als sie, und die Scheu vor der Strenge des Vaters hat ihn in die Hände der Verbrecher getrieben, des immer tiefer hineingeht in Schuld und Unglück, bis ihn der schlimmste von den Gaunern mit den tollsten Drohungen so weit gebracht hat, daß er bereit war, das berühmte Smaragdband seiner Mutter für den Scharfen zu stellen.

er auch promovierte. Seine ersten Sporen als Schriftsteller verdiente er sich durch seine Plaudereien, die im Frankfurter Generalanzeiger erschienen. Später wurde er Chefredakteur der Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ und Redakteur der „Lustigen Blätter“. Außer den genannten Werken veröffentlichte er die Gedichtbände „Aus dem Lande der Liebe“, „Media in vita“, „Dreiklang“, „Aus Traum und Tanz“, „Spuren im Sande“, „Und all die Kränze“; dann „Boberetto“ und andere Novellen, „Die Diva und andere Satiren“, „Die sieben törichten Jungfrauen“, „Theater“, „Späne“, „Der Untermensch“, „Das Eichhorn“, „Der Vetter aus Köln“, „Der Knid im Ohr“, „Die bunte Kuh“, „Der Tag von Damaskus“, „Von Ihr und Ihm“, außerdem die Dramen „Der Schatten“, „Der Schuß“, „Venus Anadyomene“, „Auge um Auge“, „Die Dame mit den Lilien“, „Der Jünger“, die „Abrechnung“, „Herbstzauber“, „Der Vicomte“, „Pharaos Tochter“, „Ein Weihnachtstraum“, „Nachtkritik“, „Das Veröhnungsfest“. Auch übersehte er Dramen von Calderon, Eschmann, Rangabe und gab ein Shakespeares-Brevier und eine Anthologie „Freut euch des Lebens“ heraus. — Die Preisvergaben Bücher werden viel gelesen und viel gelobt, aber es fehlt auch nicht an Kritikern, die den allzugroßen Optimismus des Dichters tabeln. Diesen gibt Preßler in seiner reizenden kleinen Selbstbiographie folgende treffende Antwort:

„Und wenn ich so im Wandern, Schauen, Schreiben, wie manche Leute mir vorwerfen, ein bißchen die rosenrote Brille getragen haben soll, so will ich das gar nicht leugnen. Aber bitte, ich kann nichts dafür. Ich hab' mir sie wirklich nicht ins Gesicht gesetzt, wie die Kofette ihr Schnupflästchen oder der Harlekin seine Pappnase.“

Vielleicht ist's höherer Wille

— Ich nehm's als solchen hin —
Daß ich mit solcher Brille
Zur Welt gekommen bin.
Durch die schau' ich die Erde
In einem rosen Schein —
Bis ich begraben werde,
Schlägt sie mir keiner ein!

Ein wonnevoller Glauben
Gibt mir mein Weltvertrauen:
Ich glaub' an edle Trauben
Und glaub' an schöne Frauen;
Und glaub', daß dort der Richter
Mir mancherlei vergibt,
Weil ich als muntre Dichter
Die Erde so geliebt!

Denn Er hat in der Stille
Der sechsten Schöpfungsnacht
Die rosenrote Brille
Für mich zurechtgemacht;
Er wird mich danach fragen,
Wenn einst der Vorhang fällt,
Ob ich sie auch getragen
Mit Anstand durch die Welt...“

Was in der Seele des Vaters bei diesem Geständnisse vorgeht, hat nie ein Mensch erfahren. Mit einer mechanischen Bewegung öffnet er das Etui — es ist leer.

„Was wird deine Mutter sagen,“ murmelte er. „Die Kette ist verloren. Selbst wenn man den Scharfen noch abfassen könnte, würde er sie nur mit dem Geheimnis deiner Schande preisgeben. Vielleicht würde ich sogar von ihm gezwungen, ihn noch dafür zu bezahlen, daß er unseren Namen nicht entehrt.“

Der junge Mann sagte kein Wort. Aber in seinem Gesicht steht ein verzweifelter Entschluß. Sie sehen sich an, und niemand kann entscheiden, aus wessen Augen die größere Verzweiflung spricht.

Und da kommt der Schwarze Peter mit all der liebenswürdigen Unverschämtheit, die ihn auszeichnet, die Wendeltreppe herunter, macht den sprachlos Zurückfahrenden eine sehr höfliche Verbeugung und sagt: „Sie irren sich, Herr Graf, das Halsband mit den Smaragden ist hier. Ich würde es mir nie vergeben haben, wenn ich einem anderen den Vorzug gelassen hätte, ein so außerordentliches Stück zu fohlen.“

Dr. Runtius schwieg, und es trat eine nachdenkliche Stille ein. Professor Paulsen brummte etwas und schüttelte den Kopf, widersprach aber nicht, wie er vorher getan.

„Und wollen Sie uns nicht noch verraten, was aus der beiden Helben Ihrer Geschichte geworden ist?“ fragte er.

Dr. Runtius fuhr sich mit der Hand über die Stirn und lächelte. „Den Schwarzen Peter kennen Sie sehr gut,“ meinte er. „Jedemal, wenn Sie mich besuchen, nimmt er Ihnen den Mantel ab. Er ist das Ideal eines Dieners.“

„Na, na!“ warf sein Gegenüber mißtrauisch ein. „Fällt er nicht zuweilen in seine frühere Lieblingsbeschäftigung zurück?“

„Er hat Ihren Sinn für ihn verloren,“ antwortete Runtius. „Seit er mich auf meiner Weltreise begleitete und die Rubinen gesehen hat, die das Eigentum von Indiens Göttern sind, behauptet er, ein Einbruch im großen Stil, der seiner Talente würdig wäre, sei nur noch am Ganges denkbar; und es ist kaum anzunehmen, daß sich ihm dazu jemals Gelegenheit bietet.“

„Um. Und der andere?“

„Graf Ludwig? Er ist eine Art Sonderling geworden, hat nach dem Tode seines Vaters auf Majorat, Titel und Namen zugunsten eines Vettors verzichtet und lebt jetzt nur seinen Neigungen und seinem Lieblingsstudium.“

Frau Elisabeth hob den Kopf, als wollte auch sie eine Frage stellen, aber sie schwieg. Und Dr. Runtius zog wie zum Dank dafür wortlos ihre Hand an seine Lippen.

Auszeichnung. Aus besonderem Anlasse wurde dem kgl. Oberbahnhofsleiter Herrn Stephan Kirge l der kaiserlich-russische St. Stanislausorden 3. Klasse verliehen.

Hilfe in der Not. Auch von hier sind gestern zahlreiche Liebesgaben an die durch die Sturmflut Geschädigten in Pommern abgegangen.

Die Dienstkunden im Rathaus an den Samstagen sind künftig (zunächst zur Probe für ein Jahr) von vormittags 8 bis nachmittags 2 Uhr festgesetzt.

Vergebung. Die Lieferung von Schrottelsteinen für die hiesigen Ortsstraßen ist teils Herrn Franz Anton Werner hier, teils den Vahn-Bajast- und Vaba-Werken übertragen worden.

Holzversteigerungen. Die ersten größeren Holzversteigerungen von Brennholz, die in der Umgebung stattfanden haben sehr hohe Preise erbracht. Das Kloster (4 Km.) wurde mit 30 Mark und noch mehr bezahlt. Auch das Kellnerholz ist gegen früher im Preise gestiegen. Nachdem die erste Versteigerung im Distrikt Häuschen vom Magistrat nicht genehmigt worden war, wurden bei der zweiten sehr gute Preise erzielt.

Vom Wetter. Das Thermometer zeigte gestern abend auf unseren Höhen 8 Grad Kälte an. Die Vahn fährt Treibels.

Eisenbahner-Versammlung. Samstag, den 17. Januar, abends 7 Uhr findet im Hotel Weillburger Hof eine allgemeine Eisenbahner-Versammlung statt.

Dausenau, 14. Jan. Der Turnverein hält am kommenden Sonntag, den 18. Januar, abends 8 Uhr im Vereinslokal „Zur Stadt Frankfurt“ sein 5. Stiftungsfest verbunden mit Kaisergeburtstagsfeier ab. Das abwechslungsreiche Programm besteht außer turnerischen Vorführungen noch in Theateraufführungen und Couplets. Wie immer, so ist auch diesmal wieder die Vereinsleitung bestrebt, den Besuchern einen hübschen Abend zu verschaffen.

Frücht, 13. Jan. Endlich wird anstelle des alten Lehrerwohngebäudes ein der Neuzeit entsprechendes Wohngebäude gebaut. Die Arbeiten werden demnächst vergeben, und mit den Bauarbeiten soll baldigst begonnen werden. Der Staat gibt einen beträchtlichen Zuschuß zu den Baukosten.

Von der unteren Vahn. Plötzlich verjaagte gestern abend nach 5 Uhr das elektrische Licht. Sämtliche Orte, die an das Berl Friedrichshagen angeschlossen sind, mußten zu den Petroleumlampen greifen. Die Störung ist wahrscheinlich auf starken Nebenschluß, wie es auch nuchlich der Fall war, zurückzuführen. Die Störung hielt den ganzen Abend an. Hoffentlich ist sie bald beseitigt.

Zur Sturmflutkatastrophe an der Ostsee.

Den Hilfsbedürftigen von Danzort und Laase wurden vom Hochwasserkomitee bereits erhebliche Unterstützungen zuteil. Die Kaiserin hat 2000 Mark gespendet. — Prinz Eitel Friedrich hat bei seinem Besuch im Sturmflutgebiet an der Ostsee eine abenteuerliche Wagenfahrt zu bestehen gehabt. Sein Wagen mußte überschwemmt und dann bereifte Wege passieren. Die Führer des Schleuderns und Abgleitens des Wagens überwand der Prinz jedoch durch Humor und eine Sicherheit und Furchtlosigkeit seines Auftretens, die schon bei der inneren Befestigung der zerstörten Gebäude in Sorenbom allgemein auffiel.

Hochwasser.

Halle a. S., 14. Jan. Durch einen Dammbruch der schwarzen Elster sind große Teile der Oberförsterei Annaburg überschwemmt worden. Der Schaden an Wildbestand und Kulturen ist groß.

Wetternachrichten.

Marlsruhe, 14. Jan. In der verflossenen Nacht und im Laufe des heutigen Mittwochs ist im Schwarzwald und in den Vogesen erneut erheblicher Schnee gefallen. Auf den Kammern beträgt die Schneehöhe 1,25 Meter. Die Kälte erreicht in einigen Bergtälern bis zu 20 Celsiusgraden. Infolge von Schneeverwehungen erlitten die Jäger vielfach größere Verspätungen. Ueber die Höhen des Schwarzwaldes müssen erneut Bahnschlitten geführt werden. 28 Grad Kälte verzeichnete der Osten Nordamerikas. In der Umgegend Newports erfroren 18 Menschen. Der Hafen Newports, der größte der Welt, ist ein einziges Eisbuden, die Dampfschiffahrt ist vollkommen lahmgelegt. Nach der Wetterlage ist ein Andauern der Kälte wahrscheinlich.

Der Streik in Südafrika.

Johannsburg, 14. Jan. Wie vor einigen Tagen, scheiterte auch heute der Versuch der Polizei, den Sekretär des Gewerkschaftsverbandes Voyn festzunehmen, an dem Widerstande der Streikenden. Ein währenddessen abgefeuerter Schuß soll nach der einen Version von den Streikenden im Gewerkschaftshause, nach der anderen von der Polizei stammen. Infolge des Voralles wächst die Spannung. Das Gewerkschaftshaus wurde verbarrikadiert. In Benoni befreite heute vormittag eine Volksmenge zwei Verhaftete gewaltsam. Die Lage ist ernst.

Kapstadt, 14. Jan. Die Straßenbahnen waren heute vormittag in Betrieb, doch kamen die Motorführer überein, die Arbeit niederzulegen, wenn der Ruf an sie ergehen sollte. Der vom Gewerkschaftsverband angeordnete Streik der Bergarbeiter bezieht sich vorläufig nur auf Transvaal und den Orange-Freistaat. Dem Vernehmen nach wird der Gewerkschaftsverband der Kapprovinz je nach den Umständen den Streik anordnen oder nicht.

Kapstadt, 14. Jan. Der Belagerungszustand erstreckt sich auf die wichtigsten Bezirke Transvaals, des Orange-Freistaates und Natal's, durch welche die Hauptbahnen führen, mit Einschluß Durban's und Pietermaritzburgs und mit Ausschluß der Kapkolonie. Die Straßenbahnangestellten haben sich für den Streik erklärt.

Heer und Flotte.

Stapellauf eines neuen Schulschiffes. Bremen lief im Beisein des Großherzogs von Oldenburg, des Herzogs von Mecklenburg und der Fürsten zu Schaumburg-Lippe und zu Stollberg-Wernigerode das neue deutsche Schulschiff „Großherzog Friedrich August“ vom Stapel. Anlässlich des Stapellaufes gab der Norddeutsche Lloyd ein Festessen an Bord des „George Washington“.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein Gioconda-Prozess. Der Florentiner Antiquitätenhändler Geri, welchem der Zimmermaler Perugia die Gioconda zum Kauf angeboten hat, hat gegen den französischen Staat einen Schadenersatzprozess angestrengt und verlangt die Bezahlung einer Belohnung von 10 Prozent des Wertes der Gioconda. Das französische Unterrichtsministerium der Schönen Künste erklärt in einer Note, man sei erstaunt, daß Geri, welcher 25 000 Francs von dem Verein der Louvre-Freunde erhalten hat und zum Offizier des Ordens des Unterrichts ernannt wurde, gegen die französische Regierung, welche einen bloßen Redlichkeit ausgiebig belohnt habe, einen solchen Prozess anstrengt.

Neues aus aller Welt.

In dem Moselorte Merl brachen fünf Knaben auf der Eise der Mosel ein. Ein Wirt sprang in das Wasser und rettete vier Knaben; der fünfte war schon tot. Als der Retter an das Land kam, bemerkte er, daß er unter den Geretteten sein eigener Sohn befand, den er in die übrigen aus dem Wasser gezogen hatte.

Ein Reparaturwagen der elektrischen Straßenbahn durchfuhr vor dem Elektrizitätswerk in Münster i. S. die geschlossene, doch mangelhaft beleuchtete Eisenbahnschranke. Drei Güterwagen wurden aus dem Geleise geworfen. Ein Monteur der Straßenbahn war sofort tot.

Bei Wermelskirchen versuchte ein Arbeiter, bei Personenzug zum Entgleisen zu bringen, indem er Eisensteile und Holzstücke auf die Schienen wälzte. Der Anschlag wurde rechtzeitig entbeut. Der Täter konnte verhaftet werden.

In Charlottenburg vergiftete die 23jährige Briefträgerfrau Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgejezt und vollführte die unglückliche Tat.

In Magdeburg sind drei Kinder eines Arbeiters im Alter von 1/2 bis 5 Jahren durch Rauch, der durch im Ofen in Brand geratenes Holz verursacht wurde, erstickt.

In Rind gegenüber Kochem sind zwei achtjährige Jungen beim Spielen mit ihrem Schlitten in die hochgehende Mosel hineingefahren und, da Rettung nicht möglich war, ertrunken. Die Leichen wurden durch die Gewalt des Wassers fortgetrieben.

In Vottrop durchschnitt der Bergmann Zebt seine Frau und seiner vierjährigen Tochter den Hals, dann erhängte er sich. Gegen ihn schwebte ein Verfahren wegen Sittlichkeitsverbrechens.

In Rotterdam explodierten einige Haufen Kohlenstaub auf dem Maastal. Eine Person wurde getötet, acht verletzt, darunter zwei schwer. Es wurde erheblicher Schaden angerichtet.

Der Lokalanzeiger meldet aus Paris: In einem hiesigen Hospital starb Oberst Menry, der den gleichen Namen wie Lebel an der Erfindung des nach letzteren benannten französischen Infanteriegewehrs hat.

In Paris wurde ein 9-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund geflitten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine warf. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

Telegraphische Nachrichten.

Konstantinopel, 15. Jan. General Liman von Sanders ist zum Marschall der türkischen Armee ernannt worden.

Konstantinopel, 15. Januar. General Sarraz von Schellendorf ist zum Vertreter des Chefs des Generalstabs ernannt worden und hat sein Amt bereits angetreten.

Berlin, 15. Januar. Von den Abgeordneten Zoller und Graf Westarp wurde im Landtag ein Antrag eingebracht, den Termin für die Erklärung des Wehrbeitrags bis Ende Februar hinauszuschieben.

Berlin, 15. Jan. In der letzten Nacht hat die Zahl der Besuche der Wihle für Obdachlose zum ersten Mal 5000 überschritten.

München, 15. Jan. Die Sozialdemokraten haben dürfen. Indirekt litten 40 000 Menschen unter der Arbeitslosigkeit. Indirekt litten 40 000 Menschen unter der Arbeitslosigkeit.

St. Johns, 15. Jan. Sämtliche Passagiere der verunglückten Dampfers Cobequid sind gerettet und nach Plymouth auf Neuschottland gebracht worden.

Rom, 15. Jan. Die Ag. Stefani meldet, daß die Nachricht von dem Verkauf eines italienischen Dampfers vom Pisatyp an die Türkei falsch ist.

Johannsburg, 15. Jan. Der Arbeiterführer Bain befindet sich im verbarrikadierten Arbeitergewerkschaftshause. Er konnte noch nicht verhaftet werden. Dem Dache weht die rote Fahne.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Des. 100.

Kaffee Sag, der coffeinfreie Kaffee.

Kaffee, kann Lungenkranken, die immer zu beschleunigter Herzstätigkeit neigen, nicht genug empfohlen werden.

Prof. Dr. Müller
(Deutsche Ärzte-Zeitung 1908, Nr. 17)

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 33.
In Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von G. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 12

Diez, Donnerstag den 15. Januar 1914

54. Jahrgang

Um allen Irrtümern vorzubeugen, bitten wir, auf
allen Sendungen, die für das

amtliche Kreisblatt

bestimmt sind, die Firma G. Chr. Sommer hinzuzufügen.

Amtlicher Teil.

S.-Nr. Pr. I. 19 A. 992.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1913.

Bekanntmachung.

Es ist mehrfach beobachtet worden, daß Fleisch oder ausgeschlachtete Tiere bei der Nachuntersuchung in einem anderen Schaubezirk oder bei Ausübung der außerordentlichen Fleischschau nicht derjenigen Beschaffenheit entsprachen, die die Stempelung des Fleisches voraussetzt. Insbesondere handelte es sich dabei um das Auffinden kleiner tuberkulöser Drüsen oder tuberkulöser Einlagerungen in bereits untersuchten Drüsen und um die Nichtentfernung krankhafter Veränderungen oder die Unterlassung der Untersuchung einzelner innerer Organe.

Spätere schriftliche Erörterungen haben meistens nicht zur Aufklärung des Sachverhaltes geführt, auch nicht den Nachweis liefern können, daß der erste Beschauer sich eines Versehens schuldig gemacht hatte.

Ich ersuche deshalb ergebenst, darüber Bestimmung zu treffen, daß bei Beanstandungen eingeführten Fleisches der erste Beschauer so rechtzeitig über den Befund unterrichtet wird, daß er sich von der Sachlage überzeugen kann. Läßt die Sorgfalt für die Erhaltung der Tauglichkeit des Fleisches ein längeres Aufbewahren nicht zu, so ist der Befund anderweitig sicher zu stellen. Besonders ist hierbei auf die Stempelung des Fleisches zu achten, da bereits mehrfach Fälle von der Benutzung nachgemachter Stempel vorliegen.

Unbeschadet anderweitiger Verfolgung Ihrerseits sind mir wiederholte Beanstandungen von Fleisch eines Beschauers oder, wenn der Ursprungsort des Fleisches außerhalb Preußens lag, unter Darlegung sicherer Befunderhebungen zwecks weiterer Verfolgung anzuzeigen.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

v. Gitzki.

* * *

Die Herren Bürgermeister des Kreises

ersuche ich, die in ihrer Gemeinde wohnenden Fleischbeschauer auf diese Vorschriften hinzuweisen.

Der Landrat.

J. B.

Simmermann.

S.-Nr. 154 M.

Diez, den 12. Januar 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Die Anmeldung unsichtbarer Gebrechen
bei Militärpflichtigen.

Sie wollen ortsüblich zur Kenntnis der Militärpflichtigen und deren Angehörigen bringen, daß:

1. äußerlich nicht wahrnehmbare Gebrechen wie Harthörigkeit, Stottern, Epilepsie usw. alsbald, und zwar zeitig vor dem Musterungsgeschäfte, bei mir zur Sprache zu bringen sind;

2. auf derartige Gebrechen bezügliche Eingaben schriftlich hier eingereicht und darin zum Beweise drei glaubwürdige Zeugen namhaft gemacht werden müssen. Außerdem sind beglaubigte Atteste des Lehrers, bei dem der betreffende Militärpflichtige Schulunterricht genossen, sowie des Geistlichen, welcher ihm den Konfirmationsunterricht erteilt hat, tunlichst beizufügen. Die drei Zeugen sind, sofern sie nicht vorher protokollarisch vernommen werden können, was seitens des Herrn Bürgermeisters geschehen muß, der Ersatzkommission bei dem Musterungsgeschäfte auf Erfordern vorzustellen, und zwar auf Kosten des Reklamanten ohne vorherige Aufforderung.

Ist der Militärpflichtige ärztlich behandelt worden, so ist auch ein Attest des betreffenden Arztes einzureichen. Wird es von den Militärpflichtigen oder deren Angehörigen unterlassen, mich auf solche Fälle aufmerksam zu machen, was den Herren Bürgermeistern in der Regel bekannt werden wird, — so haben Sie die Verpflichtung, mir Mitteilung davon zu machen, damit empfindliche Nachteile für die Beteiligten vermieden werden. Ich nehme an, daß den Herren Bürgermeistern bekannt ist, ob einer oder der andere Militärpflichtige mit einem der genannten Fehler behaftet ist.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahn-Kreises.

J. B.

Simmermann.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Königl. Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529), des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), sowie auf Grund des § 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (R.-G.-Bl. S. 248) und des § 18 Absatz 1 der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für die Bezirke der Gemeinden Diez, Altdiez, All, Baldunstein, Berghausen, Birlenbach, Burgischwalbach, Charlottenberg, Dörnberg, Eppenrod, Freindiez, Fladt, Hambach, Hahnstätten, Heistenbach, Hirschberg, Holzheim, Holzappel, Horhausen, Jisselbach, Kaltenholzhausen, Gückingen, Langenscheid, Lohrheim, Mundershausen, Neßbach, Niederneisen, Oberneisen und Schiesheim folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Alle Kadaver von Pferden, Eseln, Maultieren, Maulteseln, Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlämmer unter 6 Wochen — sind an die Tierkörperverwertungsanstalt des Kreises Limburg in Limburg zu überweisen, soweit nicht gemäß § 2 der Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz vom 17. Juni 1911 betreffend die Beseitigung von Tierkadavern die Verwendung als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetrieb des Besitzers von dem Landrat in Diez gestattet wird.

Als Kadaver im Sinne der vorstehenden Bestimmung gilt gefallenes oder zu anderen als Schlachtzwecken getötetes Vieh.

§ 2.

Die Kadaver sind in ihrem natürlichen Zustande, insbesondere ohne Abhäuten oder Zerlegen, auf die dazu bestimmten Wagen der Tierkörperverwertungsanstalt abzuliefern. Die Besitzer der gefallenen Tiere oder deren Beauftragte sind verpflichtet, beim Aufladen der Kadaver die erforderliche Hilfe zu leisten.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht die Gesetze, insbesondere das Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911, höhere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, geahndet.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diez, den 14. Januar 1914.

Der Landrat.
Duderstadt.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Polizeiverordnung mache ich die nachfolgenden Ausführungsvorschriften zu dem Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (R.-G.-Bl. S. 248), besonders bekannt:

1. Von jeder nicht zu Schlachtzwecken bewirkten Tötung und von jedem Fallen von Pferden, Eseln, Maultieren, Maulteseln, von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlämmer unter 6 Wochen, sowie Einhuferfohlen und Kälber unter 3 Wochen — hat der Besitzer spätestens am Tage nach dem Tode des betreffenden Tieres dem Bürgermeister des Ortes, innerhalb dessen Gemarkung sich der Kadaver befindet, Anzeige zu erstatten.

Die gleiche Anzeigepflicht hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh anstelle des Besitzers beauftragt ist, wer

als Hirt oder Schäfer entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die auf dem Transporte befindlichen Tiere deren Begleiter und für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weideflächen.

Die Anzeigepflicht erlischt, sobald die Anzeige rechtzeitig von einem der Verpflichteten erstattet worden ist.

Vergleiche § 4 der Ausführungsvorschriften.

2. Die Kadaver oder Kadaverenteile von Saugferkeln, Schaf- und Ziegenlämmer unter 6 Wochen, sowie von Hunden und Katzen, hat der Besitzer, sofern er sie nicht alsbald an die Tierkörperverwertungsanstalt in Limburg überweist, spätestens am Tage nach dem Fallen, der Tötung, der Totgeburt oder der Auffindung der Tiere an geeigneten Stellen vorschriftsmäßig zu vergraben. (§ 3 Abs. 2 und 3 der Ausführungsvorschriften.)
3. Die unschädlich zu beseitigenden Kadaver und Kadaverenteile sind bis zur Abholung durch die Tierkörperverwertungsanstalt (§ 1 der Kreispolizeiverordnung) oder bis zum Vergraben (Ziffer 2 dieser Bekanntmachung) von dem Besitzer so aufzubewahren, daß Vieh mit ihnen nicht in Berührung kommen kann. (§ 3 der Ausführungsvorschriften.)
4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. (§ 5 des Reichsgesetzes betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911.)

Diez, den 14. Januar 1914.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

! : Das Lahnmotorboot ist jetzt von der Werft fertiggestellt worden. Die Probefahrten werden in nächster Zeit aufgenommen. Das Schiff, das im Auftrage der Lahnschiffahrts-Gesellschaft m. b. H. gebaut wurde, ist mit zwei Rohlmotoren ausgerüstet; es ist etwas kleiner, als die später für die Lahn vorgesehenen Boote, die eine Tragfähigkeit von 300 Tonnen erhalten sollen. Die Probefahrten werden auf dem Rhein und dem Main stattfinden.

! : **Niederneisen**, 14. Januar. Den Dachdecker Wilhelm Lanz, ein anfangs der sechziger Jahre stehender Mann, fand man tot in seinem Bette. Man nimmt an, daß ihn ein Schlaganfall ereilte.

! : **Eisenbach**, 14. Jan. Der der Erschießung des eigenen Vaters angeklagte Peter Seck ist, wie schon berichtet, das bedauernswerte Opfer eines sehr unglücklichen Familienverhältnisses geworden. Als am 5. Januar abends spät der Vater betrunken heimkehrte und eine heftige Auseinandersetzung zwischen Vater und Mutter entstand, wobei letzterer Miene machte, die Mutter zu erschießen, nahm der Sohn ihm den Revolver ab und richtete ihn in der Aufregung auf den eigenen Vater, wodurch das Unglück herbeigeführt wurde. In der Strajfsache gegen den jungen Seck ist die Untersuchung abgeschlossen und die Akten sind zur Erhebung der Anklage der Staatsanwaltschaft übergeben worden.

! : **Eisenbach**, 13. Jan. Auf dem benachbarten Hofhausen wurde gestern nachmittag einem 19 Jahre alten Knecht beim Ausgraben eines alten Birnbaumes von dem durch den starken Wind vorzeitig zu Fall gebrachten Baume der Schädel zertrümmert. Der Unglückliche starb noch am selben Abend.

Heß fand am 6. Januar eine unmäßige Kneterei statt, die leider den Tod eines braven Arbeiters aus Bayern, der in einem hiesigen Steinbruch tätig war, zur Folge hatte. Derselbe ging eine Wette ein, innerhalb einer $\frac{1}{4}$ Stunde $1\frac{1}{2}$ Schoppen Schnaps zu trinken; vorher hatte er schon ein ziemlich großes Quantum Bier getrunken. Kurze Zeit, nachdem dies tatsächlich geschehen, starb der Unbedachtsame.

!: **Vom Mittelrhein**, 14. Januar. Der letzte Witterungsumschlag hat hier und im ganzen Mittelrheingebiet strenge Fröste gebracht. Trotz dieses starken Frostes geht das Wasser bei Bingen immer noch höher. Das gleiche ist weiter rheinabwärts der Fall. Weite Strecken sind unter Wasser gesetzt, auf dem Hunsrück herrschen Schneefälle.

!: **Frankfurt a. M.**, 14. Jan. Selbstmord durch Vergiftung verübte gestern im Saal der Strafkammer des hiesigen Landgerichts der Malermeister Karl Kurt aus Sternberg. Kurt war wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt worden. Nachdem das Urteil verkündet war, setzte er sich nieder und leerte vor den Augen der Richter ein Fläschchen mit Gift. Er wurde sofort ins Krankenhaus gebracht, wo er bald darauf starb.

!: **Vom Main**, 13. Jan. In Kellsterbach a. M. wurde gestern eine weibliche Leiche gefunden, die etwa 35 Jahre alt ist und deren Verletzungen darauf schließen lassen, daß ein Verbrechen vorliegt.

!: **Aus dem Taunus**, 13. Jan. Die feindlichen Nachbarn. Der Landwirt Wilhelm Egert in Strinz-Margarethä hatte sich dadurch die Mißgunst seines Nachbarn, des Landwirts Heinemanns, zugezogen, daß er auf seinem eigenen Grundstücke eine Remise errichten lassen wollte, die dem Wohnhaus des Heinemann in verschiedenen Zimmern das Licht entzog. Trotz einer Reihe Beschwerden des Heinemann wurde der Baubescheid erteilt. Als Egert den Bau begonnen und eine hohe, Mauer errichtet hatte, stürzte diese in der völlig windstillen Nacht zum 21. August v. J. fast ganz zusammen.

!: **Mainz**, 14. Jan. Auf der Station Mainz-Nombach wurde heute nachmittag um 3 Uhr ein Bahnarbeiter, der von dem bereits in den Bahnhof eingefahrenen Schnellzug Köln-Mainz das Gleis überspringen wollte, von der Lokomotive erfaßt und getötet.

!: **Koblenz**, 14. Jan. Nachdem der Wasserstand stark zurückgegangen war, ist die Moseldampfschiffahrt heute in vollem Umfange wieder aufgenommen worden. Beim Fallen des Rheinwassers kann die erste Beschränkung für die Rheinschiffahrt wieder aufgehoben werden. Die überflutet gewesenen Wege am Rheinufer sind jetzt größtenteils vom Wasser frei.

!: **Neuwied**, 12. Jan. In der Nähe der Weisenthurmer Landebücke des Ueberfahrtschiffchens wurde heute morgen eine männliche Leiche im Rhein gesichtet und an Land gebracht.

!: **Höhr**, 13. Jan. In der oberen Bergstraße soll ein Luftkur-Hotel gebaut werden. Das Grundstück liegt auf der Höhe, dicht am Walde. Dort ist auch Gelegenheit geboten, Sportplätze einzurichten.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 20. Januar ds. Js., vorm. 10 Uhr

anfangend, kommen im Seelbacher Gemeindevald, Distrikt Mürk, folgende Nadelhölzer zur Versteigerung:

- 202 Tannenstämmen von 45,51 Festmeter,
- 146 Tannenstangen 1. Klasse,
- 88 Tannenstangen 2. Klasse,
- 25 Tannenstangen 3. Klasse.

Seelbach, den 13. Januar 1914.

(203a)

Der Bürgermeister.
Schönberger.

Tannenholzversteigerung.

Freitag, den 16. Januar d. Js., vormittags 10 Uhr

werden im Kehlbacher Gemeindevald Distrikt Ruhbed 14 u. 15 folgende Holzfortimente öffentlich versteigert:

- 286 Nadelholzstämmen von 70,50 Fstn.,
- 184 Nadelholzstangen 1. Klasse,
- 153 Nadelholzstangen 2. Klasse,
- 1635 Nadelholzstangen 3. Klasse,
- 726 Nadelholzstangen 4. Klasse,
- 1030 Nadelholzstangen 5. Klasse.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um gest. Bekanntmachung.

Kehlbach, den 11. Januar 1914.

(170a)

Der Bürgermeister.
Friedrich.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 21. Januar 1914, morgens 10 Uhr

werden im Berndrother Gemeindevald, Distr. Wäldchen und Faulgrund, versteigert:

- 210 Kottannen-Stämme von 100 Fstn.,
- 140 Kottannen-Stämme von 40 Fstn.,
- 130 Kottannen-Stangen 1. und 2. Klasse,
- 30 Eichen-Stämme von 6 Fstn.,
- 40 Eichen-Stangen.

Berndroth, den 12. Januar 1914.

(189a)

Gerner, Bürgermeister.

Brennholzversteigerung.

Am Freitag, den 16. ds. Mts., morgens 10 Uhr

Anfang, sollen im Gemeindevald Eppenrod in verschiedenen Distrikten

- 62 Rm. Eichen-Scheit und Knüppel,
- 449 Rm. Buchen-Scheit und Knüppel,
- 17 Rm. Weichholz-Scheit und Knüppel,
- 33 Rm. Buchen- und Eichen-Stockholz,
- 545 Stück Eichen-Wellen,
- 7185 Stück Buchen-Wellen

öffentlich versteigert werden.

Der Anfang wird oberhalb dem Dorfe Eppenrod an der Hassel gemacht.

Eppenrod, den 11. Januar 1914.

179a

Der Bürgermeister.
Hof.

K. 15.13.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlenbesizers Wilhelm Viktor Schmidt in der Rupbach, Gemeinde Steinsberg, sollen die in den Gemarkungen Steinsberg und Wasenbach belegenen, im Grundbuche von Steinsberg Band IV Blatt 132 und Wasenbach Band IV Blatt 154 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landmanns und Mühlenbesizers Wilhelm Viktor Schmidt in der Rupbach, Gemeinde Steinsberg, eingetragenen Grundstücke:

Kartenblatt 5, Parzelle Nr. 211, Grundsteuer Mutterrolle 4, Acker unterm Heutweg, groß 9 a 44 qm, Grundsteuerreinertrag 0,59 Tlr.

Kartenblatt 5, Parzelle Nr. 206, Acker daselbst, groß 14 a 20 qm, Grundsteuerreinertrag 0,45 Tlr.

Kartenblatt 5, Parzelle 203, Acker daselbst, groß 14 a, 8 qm, Grundsteuerreinertrag 0,28 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle 115/38, Gebäudesteuerrolle 48, a) Wohnhaus in der Ruppach Nr. 45 mit Hofraum und Hausgarten ober Kaspersmühle, groß 19 a 6 qm, Gebäudesteuervernutzungswert 105 Mark, b) Scheune mit Stall, c) Mühle, Gebäudesteuervernutzungswert 360 Mark, d) Kuhstall, e) Backhaus mit Keller, Gebäudesteuervernutzungswert 24 Mark, f) Holzremise, g) Stall, h) Wagenremise, i) Motorgebäude, Gebäudesteuervernutzungswert 24 Mark.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 37, Wiese ober Kaspersmühle, groß 13 a 7 qm, Grundsteuerreinertrag 0,26 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 83/32, Wiese Theilwiese, groß 1 a 16 qm, Grundsteuerreinertrag 0,09 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 33, Wiese ober Kaspersmühle, groß 5 a 40 qm, Grundsteuerreinertrag 1,06 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 66/35, Wiese daselbst, groß 22 a 74 qm, Grundsteuerreinertrag 3,86 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 72/43, Wiese Weinbergswiese, groß 6 a 95 qm, Grundsteuerreinertrag 0,68 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 76/54, Wiese Köhlerwiese, groß 13 a 92 qm, Grundsteuerreinertrag 0,54 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 73/51, Wiese Weinbergswiese, groß 3 a 88 qm, Grundsteuerreinertrag 0,23 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 48, Wiese daselbst, groß 2 a 98 qm, Grundsteuerreinertrag 0,18 Tlr.

Kartenblatt 5, Parzelle Nr. 210, Acker unterm Heutweg, groß 3 a 41 qm, Grundsteuerreinertrag 0,21 Tlr.

Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 171, Acker Ranteseich, groß 7 a 18 qm, Grundsteuerreinertrag 0,84 Tlr.

Kartenblatt 5, Parzelle Nr. 197, Acker Eichholz, groß 3 a 20 qm, Grundsteuerreinertrag 0,06 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 69/40, Wiese Weinbergswiese, groß 1 a 38 qm, Grundsteuerreinertrag 0,15 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 44, Wiese daselbst, groß 1 a 43 qm, Grundsteuerreinertrag 0,17 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 68/39, Wiese daselbst, groß 5 a 14 qm, Grundsteuerreinertrag 0,54 Tlr.

Kartenblatt 9, Parzelle Nr. 94/48, Gebäudesteuerrolle 49, a) Bebaute Hofraum in der Ruppach Nr. 44, groß 12 a 53 qm.

Kartenblatt 9, Parzelle 92/49, Hausgarten, Mühlwiese, groß 5 a 41 qm.

Kartenblatt 5, Parzelle Nr. 268/193, Acker Eichholz, groß 8 a 98 qm, Grundsteuerreinertrag 0,18 Tlr.

Kartenblatt 5, Parzelle Nr. 273/212, Acker unterm Heutweg, groß 13 a 37 qm, Grundsteuerreinertrag 0,84 Tlr.

Kartenblatt 7, Parzelle Nr. 32, Acker der rote Weinberg, groß 8 a 43 qm, Grundsteuerreinertrag 0,16 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 34, Wiese Ober Kaspersmühle, groß 3 a 12 qm, Grundsteuerreinertrag 0,61 Tlr.

Kartenblatt 3, Parzelle Nr. 133/69, Acker auf der Heide, groß 20 a 50 qm, Grundsteuerreinertrag 0,64 Tlr.

Kartenblatt 3, Parzelle Nr. 157/105, Acker daselbst, groß 18 a 98 qm, Grundsteuerreinertrag 1,18 Tlr.

Wasenbach Band IV Blatt 154.

Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 28, Grundsteuer Mutterrolle 325, Acker oberhalb des Kreuzwegs, groß 5 a 37 qm, Grundsteuerreinertrag 0,11 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 155, Acker auf Ranteseich, groß 5 a 80 qm, Grundsteuerreinertrag 0,68 Tlr.

Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 220/96, Acker oberhalb des Röllsbach, groß 13 a 82 qm, Grundsteuerreinertrag 0,43 Tlr.

Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 413/294 usw., Acker Laienstück, groß 20 a 86 qm, Grundsteuerreinertrag 0,64 Tlr.

Kartenblatt 3, Parzelle Nr. 246, Acker die langen Röder, groß 7 a 86 qm, Grundsteuerreinertrag 0,33 Tlr.

Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 217/68, Acker in der Pfaffendell, groß 12 a 5 qm, Grundsteuerreinertrag 0,76 Tlr.

Kartenblatt 6, Parzelle Nr. 322/100, Acker Haderstück, groß 10 a 84 qm, Grundsteuerreinertrag 0,34 Tlr.

Kartenblatt 6, Parzelle Nr. 321/100, Acker daselbst, groß 5 a 36 qm, Grundsteuerreinertrag 0,17 Tlr.

Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 414/295, Acker Laienstück, groß 20 a 87 qm, Grundsteuerreinertrag 0,65 Tlr.

Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 22, Acker ober dem Kreuzweg, groß 18 a 63 qm, Grundsteuerreinertrag 0,37 Tlr.

Kartenblatt 1, Parzelle 3, Acker daselbst, groß 22 a 22 qm, Grundsteuerreinertrag 0,70 Tlr.

Kartenblatt 3, Parzelle Nr. 217, Acker ober dem Bärbacherpfad, groß 11 a 6 qm, Grundsteuerreinertrag 0,35 Tlr.

Kartenblatt 3, Parzelle 447/332, Acker die langen Röder, groß 18 a 23 qm, Grundsteuerreinertrag 1,14 Tlr.

Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 409/126 usw., Acker auf den Kehrstücker, groß 12 a 7 qm, Grundsteuerreinertrag 0,76 Tlr.

Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 171, Acker Auberg, groß 8 a 27 qm, Grundsteuerreinertrag 0,26 Tlr.

Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 87, Acker ober der Röllsbach, groß 9 a 26 qm, Grundsteuerreinertrag 0,29 Tlr.

Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 408/125 usw., Acker auf den Kehrstücken, groß 20 a 72 qm, Grundsteuerreinertrag 0,66 Tlr.

so wie die ideelle Hälfte der im Grundbuche von Steinsberg Band V Blatt 170 auf den Namen des Müllers Wilhelm Viktor Schmidt und seine Ehefrau Philippine geb. Eberling in der Ruppach (Gemeinde Steinsberg) als Miteigentümer je zur ideellen Hälfte eingetragenen Grundstücke:

Steinsberg Band V Blatt 170.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 47, Grundsteuer Mutterrolle 223, Wiese Weinbergswiese, groß 2 a 38 qm, Grundsteuerreinertrag 0,14 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 49, Wiese daselbst, groß 77 qm, Grundsteuerreinertrag 0,05 Tlr.

Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 251, Acker Tiergarten, groß 14 a 48 qm, Grundsteuerreinertrag 1,70 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 50, Wiese Weinbergswiese, groß 2 a, Grundsteuerreinertrag 0,12 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 71/42, Wiese daselbst, groß 1 a 64 qm, Grundsteuerreinertrag 0,17 Tlr.

am 27 Februar 1914 vormittags 9^{1/2} Uhr

durch das unterzeichnete Gericht in der Gastwirtschaft Güll zu Steinsberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Die z. a. d. L., den 28. Dezember 1913. (90a

Königliches Amtsgericht II.